

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
21. April 2026
B 94 a



Jahresbericht 2025

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
----------------	----------

Information zum Jahresbericht	4
--------------------------------------	----------

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
---	----------

II. Bericht zu den Hauptaufgaben	9
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	10
H0 Allgemeine Verwaltung	11
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	17
H2 Bildung	21
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25
H4 Gesundheit	27
H5 Soziale Sicherheit	29
H6 Verkehr	32
H7 Umwelt und Naturgefahren	35
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	40
H9 Finanzen und Steuern	44

III. Bericht zur Jahresrechnung	49
1. Gesamtergebnis	50
2. Details zum Gesamtergebnis	52
3. Zusammenfassung und Einhaltung der Schuldenbremsen	58

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.n.r.): Staatsschreiber Vinzenz Blaser, Regierungsrat Fabian Peter, Regierungsrat Armin Hartmann, Regierungspräsidentin Michaela Tschuor, Regierungsrat Reto Wyss, Regierungsrätin Ylfete Fanaj

Wie urban soll es denn sein?

Liebe Luzernerinnen und Luzerner

Wir haben für den Jahresbericht 2025 den Schwerpunkt Urbanisierung gewählt. An diesem Beispiel lässt sich gut zeigen, worum es in der Politik immer wieder geht: übergeordnete, teils unabwendbare Entwicklungen so zu gestalten, dass die Menschen einen Mehrwert davon haben.

Urbanisierung, das ist die Ausbreitung städtischer Siedlungs- und Lebensformen. Auch in unserem Kanton hält die Urbanisierung immer mehr Einzug. Ihre Vorteile: eine hohe Dichte privater und öffentlicher Dienstleistungen, kurze Wege zur Erfüllung unterschiedlichster Bedürfnisse, eine grosse Vielfalt individueller Entwicklungs- und Verwirklichungsoptionen. Urbanisierung, die geschickt gestaltet wird, bedeutet mehr Lebensqualität für alle.

Die Kehrseite: Wachstum, Wohlstand und Konsum, die mit der Urbanisierung einhergehen, belasten unsere Lebensgrundlagen. Die intensive Nutzung von Ressourcen auf engem Raum führt zu einem Verteilungskampf. Wasser, Boden und Luft sind endliche Güter. Die vielfältigen Zugriffswünsche müssen moderiert, priorisiert und reguliert werden.

Für den Kanton Luzern ist die fortschreitende Urbanisierung eine der wesentlichen politischen Herausforderungen. Es gilt diese Entwicklung so zu gestalten, dass die Umwelt sich in genügendem Mass regenerieren kann, dass die Gesellschaft zusammenhält und die Wirtschaft mit möglichst wenigen Rohstoffen möglichst viel Wertschöpfung erzeugt, kurz: dass wir die Handlungsoptionen der Gesellschaft von morgen nicht beschneiden.

Wir sind mit dieser Herausforderung nicht allein. Die internationale Gemeinschaft, der Bund und die Kantone haben sich auf Ziele für eine nachhaltige Entwicklung geeinigt. Wie wir die Urbanisierung und weitere Entwicklungen nachhaltig gestalten, das zeigen wir auf den folgenden Seiten. Vielfältige Beispiele illustrieren die systematische Übersicht über unsere Massnahmen und Projekte für einen zukunftsfähigen Kanton mit hoher Lebensqualität für alle.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse!

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen :

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2025

- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Projekte_und_Themen/Finanzen/Jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2025 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2025. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2025 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2025 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2025 ins Jahr 2026. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2025 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III 6.4 aufgeführt.

Eröffnung Ränggloch

Innerhalb von etwas mehr als einem Jahr wurde der Strassenabschnitt durch das Ränggloch umfassend saniert, vor Naturgefahren geschützt und für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr ausgebaut. Mit einem Fest für die Bevölkerung wurde die Eröffnung im März 2025 gefeiert.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2023

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie legt dar, wie sich die Politik zu fünf Entwicklungen verhält, die den Kanton Luzern stark prägen: Globalisierung, Ökologisierung, Digitalisierung, Urbanisierung und gesellschaftlicher Wandel. Das vorliegende Kapitel bietet einen Überblick über die breit gefächerten politischen Massnahmen. Vertiefte Ausführungen finden sich im anschliessenden Kapitel «Bericht zu den Hauptaufgaben», wo die Massnahmen den Legislaturzielen zugeordnet werden.

Massnahmen zur Gestaltung der **Globalisierung** /

Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft/Kultur im Jahr 2025:

- Weiterentwicklung Standortförderung
- Volksabstimmung Gesetz über den Finanzausgleich
- Vernehmlassung Steuergesetzrevision (Beteiligung Gemeinden an OECD-Steuer)
- Strukturförderung für mittelgrosse Kulturbetriebe
- Massnahmenplan gegen Lehrpersonenmangel
- Einführung Schuladministrations-Software «StabiLU»
- Weiterentwicklung gymnasiale Maturität
- Eröffnung Sportschule Sursee Talentförderung

Weiterentwicklung Standortförderung:

Der Kanton Luzern reagiert auf internationale Steuerentwicklungen und will ab 2026 bis zu 300 Millionen Franken in ein Massnahmenpaket investieren, das Rahmenbedingungen für Unternehmen stärkt und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert. Der Regierungsrat hat die Vorlage im Herbst 2025 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im September 2026 darüber entscheiden. (Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern)



Massnahmen zur Gestaltung der **Ökologisierung** im Jahr 2025:

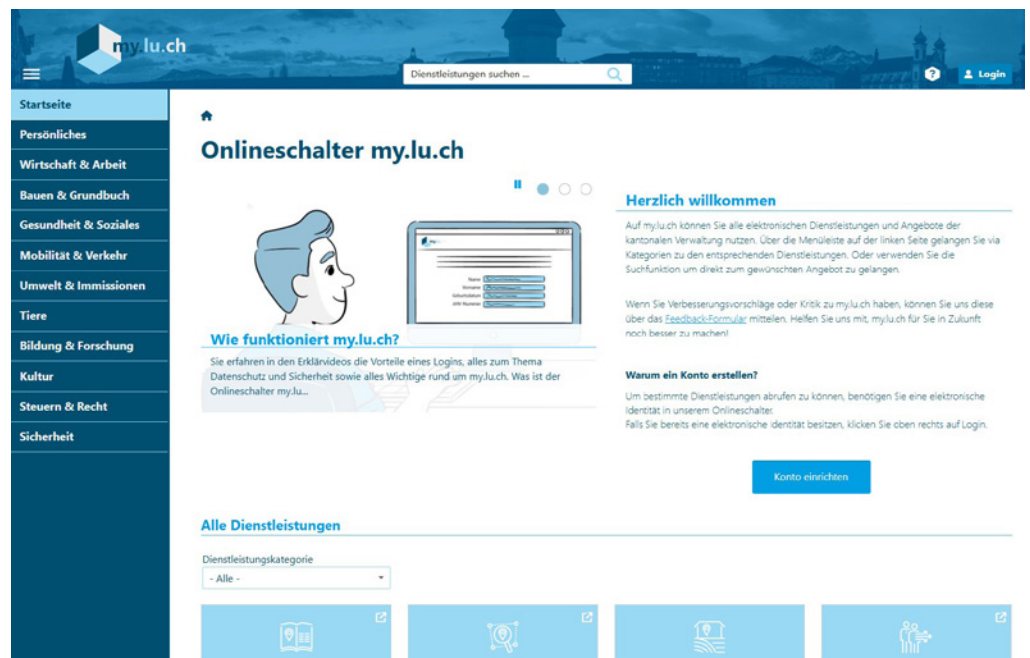
- Förderung Solarenergie-Potenzial (revidiertes kantonales Energiegesetz)
- Förderprogramm Energie 2025
- Vernehmlassung kantonales Energiegesetz (erneuerbar heizen)
- Start Mitwirkungsprozesse in Windprojekten
- Vernehmlassung Planungsbericht Klima und Energie 2026
- Aktualisierung Strategie Biogasproduktion
- Abschluss Hochwasserschutzprojekt Wyna
- Zwischenbericht Massnahmen zur Ammoniakreduktion
- Umrüstung Kantonsstrassenleuchten auf LED
- Einheitliches Melde- und Reinigungsverfahren für Schiffe

Massnahmen zur Gestaltung der **Digitalisierung** im Jahr 2025:

- Vernehmlassung E-Government-Gesetz (Gegenvorschlag Digitalisierungs-Initiative)
- Weiterentwicklung Geoportal
- E-Government-Projekt objekt.lu
- Vollumfängliche Digitalisierung Kantonsblatt ab 2028
- Vernehmlassung Totalrevision Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- Fachstrategie zur Einführung und Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Ausbau Onlineschalter my.lu.ch:

Der Onlineschalter my.lu.ch wurde für die Bevölkerung und die Wirtschaft weiter ausgebaut. Neue Dienstleistungen wurden hinzugefügt und können nun digital genutzt werden. Die Plattform my.lu.ch wurde 2024 lanciert, um die Entwicklung im Bereich Digitalisierung voranzutreiben. (Bildquelle: FD / Kanton Luzern)

**Eröffnung Lammschlucht**

Der erste Abschnitt der neuen, sicheren Verbindung durch die Lammschlucht ist fertiggestellt.

Herzstück ist die neue Chlusbodenbrücke.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

 Massnahmen zur Gestaltung der **Urbanisierung** im Jahr 2025:

- Vernehmlassung Finanzierung Strasseninfrastruktur und öV
- Vernehmlassung Programm Gesamtmobilität 2027–2030
- Teilrevision Tourismusgesetz
- Beurteilungspraxis Tempo 30
- Projekt Optimierung Gesamtverkehrssystem Region Sursee
- Lammschlucht Abschnitt 1 Kantonsstrasse K 36
- Sanierung Ränggloch-Strasse
- Eröffnung Bushof mit P+R-Anlage Bahnhof Wolhusen
- Konzept Neugestaltung Seetalstrasse in Emmen
- Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Alberswil/Schötz

 Massnahmen zur Umsetzung der politischen Schwerpunkte im Bereich **gesellschaftlicher Wandel** im Jahr 2025:

- Volksabstimmung Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Einführung Öffentlichkeitsprinzip
- Vorprojekt Sicherheitszentrum Rothenburg
- Neue Stellen Staatsanwaltschaft
- Zusätzliche Richterinnen und Richter Kantonsgericht
- Vereinbarung Sicherheitskosten bei Fussballspielen des FC Luzern
- Aufrichte kantonale Verwaltung am Seetalplatz KVSE
- Volksabstimmung Änderung des Spitalgesetzes
- Start integrierte Gesundheitsversorgung
- Vernehmlassung Revision Stimmrechtsgesetz
- Strategie Umgang mit Crack

Lebensqualität und inklusive Wohnraumgestaltung:

Im Jahr 2025 hat der Regierungsrat die Versorgungsplanung Langzeitpflege 2026-2035 verabschiedet; sie richtet die Pflegeversorgung nach Planungsregionen aus, um die regionale Koordination und Steuerung im Sinne der integrierten Gesundheitsversorgung zu verbessern. Gleichzeitig soll die Strategie «ambulant vor stationär» konsequent mit der Schaffung von Angeboten des betreuten Wohnens weiterverfolgt werden.

(Bildquelle: Egor Komarov / Unsplash)



Klimaneutral bauen – mit Lehm statt Beton

Lehm ist ein bewährter Baustoff und wird seit Urzeiten angewendet. Seine CO₂-Bilanz ist deutlich besser als die des weltweit verbreiteten Baustoffs Beton. Das Innosuisse-Vorzeigeprojekt «Think Earth» strebt deshalb gemeinsam mit der Bauwirtschaft ein Comeback für Lehm sowie Hybridkonstruktionen aus Holz und Lehm an. Der 50 m² grosse Pavillon aus Lehm und Holz wurde in Horw gebaut.

Bildquelle: HSLU / Kanton Luzern

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'335,6	4'597,0	4'587,0
Ertrag	-4'628,8	-4'565,7	-4'925,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-293,2	31,3	-338,2
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	145,6	174,8	166,5
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	190,4	205,8	202,0
H2 Bildung	921,3	989,4	985,0
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45,7	38,6	37,3
H4 Gesundheit	470,4	498,5	495,6
H5 Soziale Sicherheit	179,7	175,3	186,0
H6 Verkehr	-2,4	10,8	7,8
H7 Umwelt und Naturgefahren	29,8	35,2	35,3
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	45,6	44,9	43,8
H9 Finanzen und Steuern	-2'319,4	-2'142,0	-2'497,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	296,5	357,3	308,9
Einnahmen	-45,1	-47,3	-29,2
Nettoinvestitionen	251,4	310,0	279,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2025 weist in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 369,5 Millionen Franken aus. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge bei den juristischen und den natürlichen Personen sowie eine nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern. In den übrigen Hauptaufgaben wird mit Ausnahme von H5 Soziale Sicherheit sowie H7 Umwelt und Naturgefahren das Budget unterschritten, was ebenfalls zur Entlastung beiträgt.

Die Investitionsrechnung liegt um 30,4 Millionen Franken unter dem Budget. Vor allem im Aufgabenbereich 4071 Immobilien wurde weniger investiert als ursprünglich erwartet (-12,4 Mio. Fr.). Für kleine und mittelgrosse Projekte wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2025 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Richtplan

Umgang mit starkem Bevölkerungswachstum, Innenentwicklung, Wohnraum- und Arbeitszonen, Mobilitäts-, Klima-, Energiefragen: Der Richtplan ist ein zentrales Lenkungsinstrument für den Kanton Luzern. Die Regierung hat ihn 2025 in die öffentliche Auflage gegeben.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Informatik

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat verfolgt die Leitlinien der Strategie des digitalen Wandels und der Fachstrategie KI. Das heisst: Wir wollen eine zeitgemässe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, die der Bevölkerung und den Unternehmen einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der Informatik mehr strategisches Gewicht verleihen.

Mit dem Umsetzungsprogramm zur digitalen Transformation «Luzern Connect» wird die kantonale Verwaltung Luzern für die digitale Zukunft fit gemacht und eine höhere Maturität auf den vier Ebenen der digitalen Transformation (Mensch und Kultur, Organisation, Prozesse, Technologie) erreicht.

Immobilien

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. Im Sinne des Planungsberichts Klima und Energie sollen dabei Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen.

Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bevölkerungsnaher Anlaufstelle, bietet attraktive, der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt. In Rothenburg Station soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Abteilung der Staatsanwaltschaft Emmen, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst entstehen. Zum einen werden so verschiedene infrastrukturelle Defizite gelöst. Zum anderen ermöglicht das Sicherheitszentrum Rothenburg dank der Konzentration verschiedener Einheiten, vereinfachten Prozessen und kurzen Wegen einen erheblichen Synergiegewinn. Wir treiben den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem Campus ausgebaut werden. Parallel werden diverse Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte für Kantonsschulen und Berufsbildungszentren geplant und umgesetzt.

Personal

Der Kanton Luzern agiert in einem dynamischen und herausfordernden Umfeld. Digitale Transformation, gesellschaftlicher Wandel und Fachkräftemangel prägen die Rahmenbedingungen unserer Verwaltung. Der Kanton Luzern reagiert darauf mit einer Arbeitgeberpolitik, die einerseits die Kontinuität wahrt und andererseits Innovation, neue Arbeitsformen und kulturelle Weiterentwicklung fördert.



Im Jahr 2025 wurden weitere Reformen umgesetzt: Mit der Revision des Personalgesetzes wurden die rechtlichen und strukturellen Grundlagen modernisiert sowie marktgerechtere Rahmenbedingungen geschaffen. Flexible Arbeitsmodelle und der Ausbau mobil-flexibler Arbeitsformen fördern Effizienz, Flexibilität, Eigenverantwortung und die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zudem wurde mit dem neuen Recruiting-Center die Basis geschaffen, um weiterhin die richtigen Mitarbeitenden für den Kanton Luzern gewinnen zu können.

Wir fördern die Digitalisierung für bevölkerungsnahen Angebote und eine effizientere Leistungserbringung.

Integrale Cybersicherheit innerhalb des Digitalisierungsprozesses

2025 wurden die Sensibilisierungsmassnahmen zur Informations- und Cybersicherheit in den Luzerner Gemeindeverwaltungen weitergeführt und auf gemeindenahe Institutionen ausgeweitet. Ausserdem wurde mit den Gemeinden ein Vorprojekt zu einer gemeinsamen Cybersicherheitsstrategie gestartet.

Parallel dazu hat eine Erhebung begonnen zur Cybermaturität weiterer kritischer Infrastrukturen, die bis 2026 fortgesetzt wird, um ein gesamtkantonales Lagebild zu erstellen.

Mit der Einführung der Meldepflicht für Cybervorfälle hat der Kanton Luzern die Koordination des Informationsflusses zwischen Bund und Kanton übernommen. So sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. 2026 soll eine interkantonale Arbeitsgruppe mit Beteiligung von Bund und Kantonen eingesetzt werden. Diese soll dann für die Umsetzung zuständig sein.

IT-Systeme Nest-Steuer erneuern

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen wird die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Software-Lösung Nest umgesetzt. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Mit der erfolgreichen Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für Nest-Steuer) haben wir 2025 eine wichtige Zwischenetappe erreicht. Parallel dazu haben wir bereits die nächste Etappe gestartet, um die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung zu unterziehen.

Projekt SAP HCM 2023+ umsetzen (Migration Personalsystem auf S/4 HANA)

Das Personalsystem SAP-HCM wurde per 1. Januar 2025 auf die aktuelle Standardversion SAP HCM S/4HANA migriert. Die Umstellung erfolgte reibungslos. Aufgrund der nun vorhandenen neuen technischen Basis wurden im Verlauf des Jahres 2025 die Planungen für die digitale Abbildung und Weiterentwicklung vieler HR-Geschäftsprozesse gestartet.



Programm Luzern Connect umsetzen

Mit dem Programm Luzern Connect wird der Umsetzungs- und Massnahmenplan der Strategie des digitalen Wandels für den Teil Verwaltung umgesetzt. Es beinhaltet konkrete Massnahmen, damit die Ziele aus der Strategie schrittweise erreicht werden. Um den digitalen Reifegrad der Dienststellen voranzutreiben, wurden im Jahr 2025 dienststellenübergreifende Ziele geplant und Massnahmen auf Ebene der Departemente umgesetzt. Um den Fortschritt aller Massnahmen sichtbar zu machen, wurde ein Monitoring für die Strategie Digitaler Wandel aufgesetzt und in Betrieb genommen. Das Netzwerk der Change- und Digital-Agents wurde weiterentwickelt und fördert den Austausch über die Dienststellen hinweg. Parallel dazu konnte die KI-Fachstrategie verabschiedet werden. Diese bildet für den Kanton Luzern die ethische und strategische Grundlage für die Umsetzung von KI-Projekten. Weiter startete der Aufbau einer Infrastruktur, die es ermöglicht, erste KI-Pilotprojekte auf eigenen Rechnern umzusetzen. Dazu gehören das automatische Transkribieren von Sitzungen oder die Bildanalyse.

E-Government ausbauen

Das Service-Portal wurde im Frühling 2024 mit einem repräsentativen Set an kantonalen Services für die Bevölkerung und die Unternehmen des Kantons Luzern in Betrieb genommen. Der Online-schalter my.lu.ch wurde 2025 mit weiteren Services ausgebaut. Dazu wurden weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen. Die Dienststellen werden zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet. Parallel dazu konnte der Gesetzesentwurf für das Gesetz über E-Government finalisiert und Ihrem Rat übergeben werden.

Microsoft M365 implementieren

Die M365-Anwendungen wie «Office», «Teams» (Kollaborationslösung inklusive Telefonie, Nachfolgeprodukt von Skype for Business), «Exchange» (E-Mail und Kalenderlösung), «SharePoint» usw. wurden durch Microsoft als Cloud Services weiterentwickelt. Dadurch ändert sich die Applikationsarchitektur grundlegend und muss in den Kontext des Kantons Luzern gebracht und entsprechend konzipiert werden. Mit dem Start im Sommer 2025 wurde ein erster Meilenstein in der Einführung der neuen Office-Anwendungen gesetzt. Aufgrund umfangreicher Abklärungen wurde die schrittweise Erweiterung von Funktionalitäten ins das erste Quartal 2026 verschoben. Diese werden insbesondere die Einführung der Microsoft-Teams-Telefonie und weiterer Kollaborationslösungen umfassen. Ziel ist es, die relevanten M365-Anwendungen bis im Herbst 2026 produktiv in Betrieb zu nehmen.

IT-Security Konzernleistung: Informationssicherheitsstrategie umsetzen und Sicherheitsmanagement weiterentwickeln

Einer der grundlegenden Eckpfeiler für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit aller Geschäftsprozesse von der Informatik, zum Beispiel infolge Digitalisierung, sind erhebliche bzw. steigende Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialistinnen und -spezialisten zu tätigen. Zudem wurde als Resultat der Handlungen von externen Akteuren ein Risikoanstieg festgestellt. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Im Jahr 2025 wurden die zahlreichen Vorkehrungen zum Schutz der kantonalen Informatiksysteme und Daten weiterbearbeitet. Die Arbeiten bezüglich ISMS (Information Security Management System) wurden weitergeführt. Im Jahr 2026 wird auf dieser Basis die Weiterentwicklung der Informationssicherheit verfolgt.

Tourismus

Malerische Landschaften, urbane Kultur kombiniert mit einer beeindruckenden Bergwelt: Der Kanton Luzern ist ein Magnet für Reisende. Mit dem Tourismusgesetz und -leitbild hat der Kanton Luzern die Grundlagen der Tourismusförderung erneuert.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen weiterentwickeln und umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Geoinformationsstrategie wurden in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen und den Gemeinden für die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie für die kantonale und kommunale Verwaltung effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportal, 3-D-Landschaftsmodell, GIS-Applikationen wie Notfallplanung Naturgefahren, Energieplanungs-GIS). Für die Gemeinden, die regionalen Entwicklungsträger, die Werke und die kantonale Verwaltung wurden neue Geoportal-Viewer sowie ein Web-GIS bereitgestellt. Die Geoinformation der Dienststelle Rawi hat im Rahmen der neuen Koordinationsstelle Open-Government-Data (OGD) und in Zusammenhang mit der Lustat sowie der Staatskanzlei die konzeptionellen Arbeiten für ein kantonales OGD-Portal gestartet.

Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen

Rechtsverbindliche Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude werden den Nutzenden zur Verfügung gestellt. Dazu gehören insbesondere die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Im Jahr 2025 wurden mit dem Gesetz über die Datendrehscheibe und das Informationssystem Objektwesen (OWG; SRL Nr. 25b), sowie der zugehörigen Verordnung (OWV; SRL Nr. 25c) die gesetzlichen Grundlagen für eine gesamtheitliche Lösung für das Objektwesen (Informationssystem Objekt.lu) geschaffen und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Neues Ratsinformationssystem einführen

Das Projekt «Neues Ratsinformationssystem» für den Kantonsrat ist abgeschlossen.

Wir schaffen die baulichen Voraussetzungen für die optimale Aufgabenerfüllung.**Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren**

Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für über 2000 Mitarbeitende realisiert. Mitte 2025 wurde mit der Fertigstellung des Rohbaus ein weiteres Etappenziel erreicht. Seit September ist die Gebäudehülle geschlossen und der Innenausbau im Gange. Die Sicherheits- und Betriebskonzepte sind erarbeitet. Die Übergabe des Gebäudes an die Bauherrschaft ist auf Ende September 2026 geplant.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Im Jahr 2025 wurde mit dem Bauprojekt gestartet, mit dem Ziel, dieses im Q1 2026 inklusiv Kostenvoranschlag abzugeben. Die Baueingabe ist im Sommer 2026 geplant.

Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg realisieren

Unser Rat plant in Rothenburg ein Sicherheitszentrum, wo verschiedene kantonale Dienststellen unter einem Dach vereint werden. Das bündelt Ressourcen und schafft Synergien. Das Luzerner Stimmvolk wird im Herbst 2026 über dieses Projekt befinden.

Masterplan Raum Bahnhof Luzern

Kanton und Stadt Luzern erarbeiten gemeinsam mit Partnern den Masterplan Raum Bahnhof Luzern. Ziel ist es, das Gebiet rund um den Bahnhof im Hinblick auf die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern zukunftsgerichtet zu gestalten.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Wir erhöhen die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin.

Strukturelle Lohnmassnahmen und Revision Lohnsystem umsetzen

Nach den strukturellen Lohnmassnahmen 2024 (1,5 Mio. Fr.) wurden im Jahr 2025 mit Mitteln von wiederum 1,5 Millionen Franken Lohnanpassungen in acht verschiedenen Anspruchsgruppen umgesetzt. Die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern konnte damit gestärkt werden. Um diese Position zu halten, ist es nun zentral, in den jährlichen Lohnrunden ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Verlauf der Überarbeitung des Budgets 2026 wurde entschieden, zur Begrenzung des Personalaufwandes auf die letzte Tranche der strukturellen Massnahmen zu verzichten.

Mobilitätsmanagement kantonale Verwaltung einführen

Wir haben 2025 die konzeptionelle Ausgestaltung und Umsetzungsvarianten geprüft. Eine sofortige Umsetzung war nicht möglich. Die Angestellten des Kantons sollen ab Herbst 2026 einen jährlichen Mobilitätsgutschein erhalten, wenn sie ihren Arbeitsweg überwiegend mit dem öV, zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen. Mit den Gutscheinen will der Kanton Luzern die Ziele seiner Mobilitätsstrategie weiterverfolgen und seine Vorbildfunktion beim Thema Mobilität wahrnehmen. Die dazugehörige Botschaft wurde 2025 erstellt und Ihr Rat wird im kommenden Jahr über die Vorlage entscheiden können.

Unterstützung Kulturwandel Arbeitgeber Kanton Luzern (Teilprojekt KVSE, Changemanagement)

Die Gestaltung einer modernen, vernetzten und agilen Verwaltung bleibt ein strategisches Ziel. Luzern Connect und der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz unterstützen die Umsetzung dieses Ziels. Der Kulturwandel bildet das verbindende Element dieser Transformation. Er stärkt eine Haltung, die auf Vertrauen, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit beruht. Das ist die Voraussetzung dafür, dass neue Strukturen und Arbeitsformen wirkungsvoll gelebt werden können. Die Dienststelle Personal begleitet den Wandel mit Beratung, Weiterbildung und gezielten Entwicklungsangeboten.

Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für ihre Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2025 wurden weitere Kampagnen lanciert, Informationen zur Verfügung gestellt und Schulungen durchgeführt. Damit unterstützt die Dienststelle Personal die kantonalen Organisationseinheiten bei der Förderung eines gesunden Lebensstils am Arbeitsplatz.

Ausbau Recruiting/Employer Branding

Mit innovativen Strategien im Employer Branding und Recruiting leistet die Dienststelle Personal einen wesentlichen Beitrag, dass offene Stellen mit den richtigen Kandidierenden innert nützlicher Frist besetzt werden. Der Fokus lag im Jahr 2025 konsequent auf einer positiven Candidate Experience. Der Arbeitgeber Luzern wird sowohl intern als auch extern wirksam in Szene gesetzt.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	348,8	362,8	371,4
Ertrag	-203,2	-188,0	-204,9
Aufwand- / Ertragsüberschuss	145,6	174,8	166,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	9,3	9,6	9,6
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	5,3	5,8	5,7
3100 Stabsleistungen BKD	10,6	11,7	10,3
4020 Stabsleistungen FD	8,3	9,4	9,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	3,1	3,5	3,3
4040 Dienstleistungen Personal	12,0	15,3	12,8
4050 Informatik und Material	47,5	56,5	52,6
4060 Dienstleistungen Steuern	28,3	29,8	29,6
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	2,1	2,6
4071 Immobilien	4,4	12,5	13,2
5010 Stabsleistungen GSD	5,3	5,8	5,7
6610 Stabsleistungen JSD	5,3	8,0	7,4
6680 Staatsarchiv	3,6	3,5	3,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	130,8	150,7	128,4
Einnahmen	-10,4	-5,8	-0,4
Nettoinvestitionen	120,5	145,0	128,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Verbesserung um 8,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung von H0 Allgemeine Verwaltung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Geringere als budgetierte Investitionen führen zu tieferen Abschreibungen. Zur Verbesserung hat auch der Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal beigetragen. Die Einführung der Mobilitätsgutscheine für Angestellte wurde auf das Folgejahr verschoben. Im Aufgabenbereich 3100 Stabsleistungen BKD resultiert die Budgetunterschreitung aus tieferen internen Verrechnungen, da weniger Informatikdienstleistungen bezogen wurden. Zudem konnten im Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD Stellen nicht nahtlos besetzt werden, was zu einem Minderaufwand im Personalaufwand führt.

In der Investitionsrechnung werden tiefere Nettoinvestitionen von 16,9 Millionen Franken ausgewiesen. Das Budget für kleine und mittelgrosse Projekte wurde im Aufgabenbereich 4071 Immobilien nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere die temporäre Wohncontaineranlage Triengen konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Aufgabenbereich 4050 führen interne und externe Ressourcenengpässe und Projektverzögerungen zu tieferen Investitionsausgaben.



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Die öffentliche Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor und ein wesentlicher Pfeiler in Bezug auf die Lebensqualität. Globale Trends wie geopolitische Spannungen, neue Bedrohungsformen und zunehmende Verunsicherung hinsichtlich der weltweiten Sicherheitslage beeinflussen die Wahrnehmung der Luzerner Bevölkerung. Der Kanton Luzern ist vermehrt gefordert, entschlossen zu handeln, um das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Sicherheitsorgane zu bewahren und das Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.

Vordringlich ist die Anpassung der Personalressourcen bei Staatsanwaltschaft und Justizvollzug im Einklang mit dem Stellenaufbau bei der Luzerner Polizei. Neben der Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung hat die Bekämpfung von Gewaltdelikten und der organisierten Kriminalität Priorität. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Arbeitsgruppe Spezialgewerbe aufgebaut, die im zweiten Halbjahr erste Erfolge erzielte: Kantonsweit wurden rund 200 Kontrollen in fünf Branchen durchgeführt, dabei über 215 Tatbestände festgestellt und neun Festnahmen vorgenommen. Die Ergebnisse bestätigen die zielgerichtete Kontrolltätigkeit der Luzerner Polizei. Die Haftplatzsituation bleibt schweizweit und damit auch im Kanton Luzern angespannt. Für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates ist es unabdingbar, genügend Plätze für den Straf- und Massnahmenvollzug bereitzustellen. In der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos wurde im Berichtsjahr ein Containerprovisorium aufgestellt, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. Ausserdem startete die Erarbeitung des Planungsberichts Justizvollzug, der das Haftplatzdefizit strategisch angeht. Die Vernehmlassung ist für die erste Hälfte 2026 geplant.

Weiterhin einen hohen Stellenwert hat die Cybersicherheit und damit verbunden die Erhebung sowie Erhöhung der Cybermaturität von Behörden, Verwaltung und kritischen Infrastrukturen. In diesen Bereichen kommt der Prävention eine wichtige Stellung zu. Ebenso besteht im Bereich des Bevölkerungsschutzes ein hoher Handlungsbedarf: Die Alimentierung des Zivilschutzes sowie die Stärkung des Kantonalen Führungsstabes für eine umfassende Katastrophen- und Krisenvorsorge und -bewältigung stehen dabei im Zentrum. Der kantonale Führungsstab nahm im November 2025 an der nationalen Integrierten Übung 25 (IU25) teil. Die Übung simulierte eine hybride Bedrohungslage und diente dazu, das Krisen- und Führungsmanagement von Bund und Kantonen zu testen und zu stärken. Im Zentrum standen die Zusammenarbeit, Koordination und Entscheidungsfindung über föderale Ebenen hinweg. Für den Kanton Luzern bot die Teilnahme wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der eigenen Führungsstrukturen und Prozesse. Gleichzeitig entwickelte die Abteilung Bevölkerungsschutz die notwendigen Grundlagen für Evakuierungen und für den Umgang mit einem bewaffneten Konflikt.

Im Jahr 2025 erfolgte die Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt (AMP). Die Bevölkerung wurde mit Kampagnen sensibilisiert, die sowohl Drittpersonen bei häuslicher Gewalt als auch mögliche Betroffene von Zwangsheirat ansprachen. Zudem wurden Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten NGOs abgeschlossen, um Schulungen und Weiterbildungen für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt und Mädchenbeschneidung sicherzustellen. Schliesslich wurde die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung reaktiviert, die sich 2025 drei Mal traf, um Schnittstellen zu optimieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zentraler Akteurinnen und Akteure im Bereich häusliche Gewalt weiter zu verbessern.

Fan Zone Europaplatz

Die Spiele der UEFA Women's EURO 2025 zeigten, dass Urbanisierung nicht nur Verdichtung bedeutet, sondern auch Gemeinschaft schaffen kann. Die Fan Zone auf dem Europaplatz in Luzern wurde zum Symbol dafür, wie Städte Menschen zusammenbringen – über Generationen, Kulturen und Nationen hinweg.

Bildquelle: swocial GmbH

Wir erhöhen den Personalbestand bei der Luzerner Polizei, der Staatsanwaltschaft und im Justizvollzug.

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Die Aufstockung des Personalbestandes bei der Luzerner Polizei verläuft planmässig und die Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten gestaltet sich erfolgreich. Entsprechend den bewilligten Stellen erfolgte im Berichtsjahr ein weiterer Ausbau der Ermittlungsressourcen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch die Einrichtung von 6,5 Stellen für das Spezialgewerbe, vier Stellen im Bereich Organisierte Kriminalität sowie vier Stellen zur Bekämpfung von Cyberdelikten.

Personalbestand Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität erhöhen sowie mit der Aufstockung des Polizeikorps bedarfsgerecht ausbauen

Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität ist im Berichtsjahr der Personalbestand der Staatsanwaltschaft um zwei zusätzliche Stellen erhöht worden.

Personalbestand Staatsanwaltschaft aufgrund Revision der Strafprozessordnung erhöhen

Für den Mehraufwand in der Untersuchungsführung aufgrund der Revision der Strafprozessordnung wurden im Jahr 2025 zwei Stellen geschaffen. Die Massnahme ist damit umgesetzt.

Personalbestand im Justizvollzug erhöhen

Im Berichtsjahr wurde der Personalbestand im Justizvollzug um 17 befristete Vollzeitstellen erhöht. Diese Verstärkung war notwendig, um die Mehrfachbelegung in der Justizvollzugsanstalt Grosshof, die zusätzlich geschaffenen offenen Haftplätze im Containerprovisorium sowie die Haftplätze für Ersatzfreiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos personell sicherzustellen. Die zusätzlichen Haftplätze sind aufgrund der schweizweit angespannten Haftplatzsituation nötig, um drohende Vollzugsverjähungen zu verhindern.

Wir intensivieren die Prävention und verstärken die Bekämpfung von Gewaltdelikten und organisierter Kriminalität.

Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität

Die Taskforce Spezialgewerbe nahm erfolgreich ihre Arbeit auf und führte zahlreiche Kontrollen durch. Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität standen die Arbeiten in internationalen Verfahren und beim Pilotprojekt der interkantonalen Sonderkommission Zentralschweiz im Zentrum. Im Rahmen der Bekämpfung des Menschenhandels wurden mehrere Vorermittlungen aufgenommen. Die Arbeiten dauern derzeit noch an. Ausserdem wurden zahlreiche Verfahren gegen serielle Einbruchdiebstähle und die dahinterstehenden strukturierten und international vernetzten Gruppierungen geführt.

Prävention stärken

Die Schulinstruktion des Präventionsdienstes hat zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 das Unterrichtsmaterial vollständig überarbeitet und neu mit der Identifikationsfigur „POLI“ ergänzt. Gleichzeitig wurden Kinder im Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Klasse mit zertifizierten Leuchtwesten ausgestattet, was die Sicherheit auf dem Schulweg erhöht. Die Umsetzung der bevölkerungsnahen Polizeiarbeit (Community Policing) wurde weiter erfolgreich vorangetrieben. Im Rahmen des AMP wurden zwei Sensibilisierungskampagnen lanciert.

Sicherheitszentrum Rothenburg

Am 20. Mai 2025 hat der Regierungsrat das Vorprojekt des Sicherheitszentrums Rothenburg genehmigt und somit grünes Licht gegeben, damit das Bauprojekt in Auftrag gegeben werden kann.

Im Jahr 2032 soll das fünfgeschossige Gebäude mit Platz für 700 Mitarbeitende in Betrieb genommen werden.

Bildquelle: Renderisch GmbH

Wir investieren in moderne Infrastruktur und verbesserte Prozesse.

Projektierung Sicherheitszentrum Rothenburg

Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat im März 2023 wurde anfangs 2024 der Vertrag mit dem Generalplaner abgeschlossen. Im Jahresverlauf 2024 wurde das Vorprojekt erarbeitet, welches im Mai 2025 von unserem Rat zur Kenntnis genommen wurde. Anschließend wurde das Bauprojekt gestartet, welches inkl. Kostenvoranschlag in der ersten Hälfte 2026 vorliegen wird. Die Bewilligung des Baukredites durch Ihren Rat ist im Frühling 2026 vorgesehen und die Volksabstimmung im Herbst 2026 geplant. Das Sicherheitszentrum soll voraussichtlich im Jahr 2032 fertiggestellt sein.

Sanierung Ausbildungszentrum Zivilschutz Sempach

Im März 2024 hiessen die Luzerner Stimmberechtigten mit deutlicher Mehrheit die Sanierung des Ausbildungszentrums Zivilschutz Sempach gut. Die Baueingabe erfolgte Ende November 2024, die Baubewilligung wurde im Dezember 2025 ausgestellt. Ende 2025 wurde ausserdem ein Altlastenuntersuch gemacht. Der Baustart ist für 2026 angedacht.

Sanierung und Ausbau Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Das Containerprovisorium zur Entlastung der angespannten Haftplatzsituation ist seit Juli 2025 in Betrieb und ausgelastet. Im September 2025 wurde das Wettbewerbsverfahren für die Sanierung und den Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos gestartet. Die Projektbearbeitung läuft bis März 2026; die Jurierung ist für Mitte 2026 geplant.

Digitalisierungsprojekte

Die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) wird analog zur Verwaltungsvereinbarung Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) innerhalb des landesweiten Projekts vorangetrieben. Für die Strafjustiz wird das Programm Digitale Justiz 28 (DJ28) weitergeführt. Ziel des Programms ist die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit digitalen Akten in der Luzerner Justiz. Deshalb führen die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug das Programm gemeinsam durch. Die ungeplante Ausschreibung der Geschäftsverwaltungssoftware wirkt sich wahrscheinlich auf die Dauer des Programmes aus.

Kantonalen Führungsstab stärken

Im Berichtsjahr nahm der kantonale Führungsstab gemeinsam mit dem Krisenstab der kantonalen Verwaltung an der nationalen Krisenübung IU25 teil. Die Übung zu einem hybriden Konflikt stärkte das Krisenmanagement; die Erkenntnisse verbessern im Kanton Luzern die Zusammenarbeit des Führungs- und Krisenstabes.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	478,1	493,4	502,7
Ertrag	-287,7	-287,6	-300,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	190,4	205,8	202,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	100,8	111,0	111,4
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	42,3	45,1	45,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,1	-3,8	-4,7
6650 Migrationswesen	2,5	2,1	3,6
6670 Handelsregisterführung	-0,8	-0,7	-0,8
6690 Strafverfolgung	15,9	16,8	18,4
7010 Gerichtswesen	33,8	35,3	28,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	11,2	5,8	5,5
Einnahmen	-0,0		-0,0
Nettoinvestitionen	11,2	5,8	5,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2025 eine Verbesserung um 3,8 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die grösste Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen. Eine höhere Anzahl erledigter Fälle bei den Kantonsgerichten und den erstinstanzlichen Gerichten führt zu höheren Entgelten. Zudem verzeichnen die Grundbuchämter einen Mehrertrag infolge erhöhter Grundbuchanmeldungen sowie von Massengläubigerwechseln im Projekt «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» der Schweizerische Nationalbank. Im Aufgabenbereich 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen wurden Mehrerträge vor allem aus Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Führer- und Fahrzeugausweisen erzielt. Demgegenüber fallen Mehraufwände in den Aufgabenbereichen 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug aufgrund höherer Gesundheitskosten für eingewiesene Personen und im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung im Vollzugs- und Massnahmenbereich des Jugendstrafrechts an. Eine tiefere Anzahl an Rückführungen sowie tiefere Gebühreneinnahmen sind Gründe für Mindererträge im Aufgabenbereich 6650 Migrationswesen. Minderinvestitionen führen in der Investitionsrechnung zu einer Abweichung von 0,3 Millionen Franken. Die geplanten Investitionen konnten wegen Projektverzögerungen nicht vollumfänglich getätigt werden.



H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Die Bildungsangebote werden den sich ändernden Anforderungen und Bedürfnissen angepasst. Massnahmen werden laufend umgesetzt, um die in den Planungsberichten des Bildungsbereichs festgehaltenen Ziele zu erreichen. Der Einsatz von digitalen Lernformen, das digitale Prüfen und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) entwickeln sich weiter. Die Massnahmen zur Steigerung der Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss und die Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern wurden intensiviert.

Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Umsetzung der Massnahmen und Bemerkungen in Zusammenarbeit mit den Partnern aus Schule, Wissenschaft und Wirtschaft

Die Volksschule verfolgt mit dem Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» die Schwerpunkte des Planungsberichts, indem sie die darin enthaltenen Ziele für Schulen als Bausteine aufbereitet. 2025 wurden erste Bausteine für die Themen Verhalten, kooperatives Lernen, Lesen fördern und integrative Begabungs- und Begabtenförderung für Schulen aufgeschaltet. Weitere Bausteine stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Themen sind Flexibilisierung 9. Schuljahr, entdeckendes und problemlöseorientiertes Lernen, flexible Einschulung, Beurteilungs- und Feedbackkultur, Berufsauftrag Lehrpersonen, Berufsauftrag Schulleitende und geteilte Führung, selbstorganisiertes Lernen sowie ausserschulische Lernorte.

An den Gymnasien stand die kantonale Umsetzung des EDK-Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» im Fokus. In Zusammenarbeit mit den Schulen hat die Dienststelle Gymnasialbildung die Ausarbeitung der kantonalen Lehrpläne aufgenommen, dies unter Berücksichtigung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit (BfKA). Zudem haben alle Gymnasien Konzepte entwickelt für die schulische Umsetzung des im Rahmen der WEGM neu vorgesehenen Lernformats der begleiteten selbstverantwortlichen Lernzeit (BSZ). In der Berufsbildung werden im Rahmen der Vision «Berufsbildung für die Welt von morgen» in sieben Handlungsfeldern bzw. 14 Strategiezielen die definierten Massnahmen wie geplant und in konsequenter Abstimmung mit den Verbundpartnern umgesetzt. Um die Wirkung zu erhöhen, wurden die Strategieziele geschärft und die Zusammenarbeit der involvierten Organisationseinheiten durch klare Strukturen gebündelt.

Das Angebot der drei Luzerner Hochschulen wurde dort ausgebaut, wo ihre Profile abgerundet und bestehende Stärken bedarfsorientiert weiterentwickelt werden konnten: Die Universität Luzern eröffnete an der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie ihr neues Forschungslabor. Das dient der Lehre und Forschung und steht auch den anderen Luzerner Hochschulen offen. An der Hochschule Luzern starteten im Herbst 2025 der reguläre Bachelorstudiengang sowie der Masterstudiengang in Pflege. Die Pädagogische Hochschule Luzern setzte sich dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten und unterstützte Lehrerinnen und

Haftplatzdefizit im Kanton Luzern

In der JVA Wauwilermoos wurde aufgrund eines Haftplatzdefizits ein Containerprovisorium aufgestellt.

Bildquelle: JSD / Kanton Luzern

Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen (Tertiär A) sowie Institutionen der höheren Berufsbildung (Tertiär B) befassten sich mit Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

Wir gestalten das Lernen in der Digitalität.

Weiterentwicklung sowie sinnvolles und gezieltes Einsetzen von neuen digitalen Lehr- und Lernformen

Digitale Lernmedien ermöglichen an den Volksschulen interaktives Lernen und tragen viel zur Motivation von Lernenden und ihrem individuellen Lernfortschritt bei. Neu steht Schulleitenden eine Aufgabensammlung zur Verfügung, mit der sie zusammen mit ihrem Schulteam die vielseitigen Aufgaben der Schule in der Digitalität analysieren und den Zielzustand festlegen können.

Digitale Lehr- und Lernformen ermöglichen an den Gymnasien eine lernwirksame und flexiblere Unterrichtsgestaltung und fördern eigenverantwortliches Lernen. Dieser digitale Wandel wurde durch Schulentwicklung, gezielte Weiterbildungen sowie durch Vernetzung und Wissenstransfer mit den Hochschulen gefördert und durch eine zweckmässige Infrastruktur unterstützt. Im Fokus standen die Entwicklung digitaler Lerneinheiten, das digitale Prüfen sowie der didaktisch-pädagogische Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). In einem kantonalen Projekt wurden dazu schulintern und schulübergreifend digitale Lerneinheiten mit dem Learning Management System Moodle entwickelt, erprobt und reflektiert.

Bei den Berufsschulen stehen drei Entwicklungen im Vordergrund: Digitale Lerneinheiten, digitales Prüfen und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Einige digitale Lern- und Unterrichtseinheiten sind bereits im Einsatz (z. B. Moodle, ORBIT), andere werden entwickelt und gestaltet. Das digitale Prüfen, beispielsweise im allgemeinbildenden Unterricht, ist in Vorbereitung. Bei KI geht es einerseits um den Einsatz im Unterricht (z. B. Lerneinheiten entwickeln), andererseits um die Beurteilung und Bewertung von Leistungen von Lernenden. Für die Umsetzung sind geeignete Applikationen mit adäquatem Datenschutz und klaren Zugangsregelungen essenziell, die auf einer stabilen Infrastruktur basieren. Darüber hinaus ist die Befähigung der Lehrpersonen erforderlich. Die KI-Leitgedanken für die BIZ-Beratungsangebote liegen vor.

Die Luzerner Hochschulen und ihre Dozierenden setzten digitale Werkzeuge bedarfsorientiert ein und entwickelten diese weiter.

Wir erhöhen die Quote der 25-Jährigen mit Erstabschluss auf 98 Prozent.

Weiterentwicklung der Unterrichtsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen an den Gymnasien wie Talentklassen, bilinguale Maturitätsprogramme, Hochbegabtenförderung, Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit, MINT-Förderung oder das Förderprogramm «Chance KSR» an der Kantonsschule Reussbühl Luzern wurden weitergeführt. Sonderpädagogische Massnahmen wurden unterstützt.

Weiterhin wird auf zielgruppengerechte Angebote gesetzt; sowohl Leistungsstarke als auch Leistungsschwache werden adressiert, beispielsweise durch die Verstärkung der BM SEK+-Angebote und die Ausweitung des Wahlfachs Praxis. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat ein strategisches Projekt Talentförderung durchgeführt – Implementierung im 2026 – sowie die Unterstützungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die vorgelagerten Massnahmen zur Integrationsvorlehre (INVOL) wurden dienststellenübergreifend (DBW, Amigra, Disg) aufgebaut.

Bauprojekte Kantonsschulen Sursee und Reussbühl

Urbanisierung prägt Schulen durch einen steigenden Platzbedarf, diverse Schülerschaften und die Notwendigkeit, naturnahe Lernorte im städtischen Raum zu schaffen. Diesem Bedarf wird der Kanton Luzern gerecht und hat im Jahr 2025 unter anderem die Bauprojekte an den Kantonsschulen Sursee (Bild Visualisierung der Erweiterung) und Reussbühl lanciert.

Teilnehmende und Vermittlungszahlen der INVOL sowie der Integrationsangebote des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) wurden weiter erhöht. Das dienststellenübergreifende Projekt «Stufenübergreifende DaZ-Sprachförderung» mit den Zielen 1) die Stufenübergänge besser zu bewirtschaften, 2) die Qualität der Sprachförderung zu erhöhen und 3) ein Niveau B2 bei Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen, ist auf Kurs. Die Luzerner Hochschulen unterstützten Studierende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen speziell.

Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Lernende an den Übergängen sowie während der Ausbildung

Der Studienwahl-Fahrplan ist in Kooperation der Dienststellen Berufs- und Weiterbildung sowie Gymnasialbildung in der Umsetzungsphase und hat sich sehr bewährt. Er wurde als «Good Practice» im Bericht des Bundesrats zum Postulat Gutjahr erwähnt. Das Projekt «BIZ in der SEK I/Übergang I» ist in Umsetzung. Es basiert auf dem von Ihrem Rat überwiesenen Postulat Zemp (P 143), die Kooperationspartner Dienststelle Volksschulbildung sowie KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) sind einbezogen. Der Berufswahlfahrplan ist aktualisiert und wird im Jahr 2026 digitalisiert. Die BIZ-Fachstelle Psychologische Beratung hat im Auftrag der Dienststelle Gymnasialbildung das Angebot einer psychosozialen Beratung mit Sprechstunden an allen Luzerner Gymnasien aufgebaut (Umsetzung Postulat Häfliger P 849). Die Teilrevision des Stipendiengesetzes wird im Januar 2026 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Beratungsangebote für Lernende an den Gymnasien wurden erweitert und die Nahtstelle zu den Hochschulen mit Gefässen wie «Dialog Zentralschweizer Gymnasien – Hochschulen» und «Fokus Maturaarbeit» gepflegt.

Die Hochschulen unterstützten die Übergänge ins Hochschulstudium mit spezifischen Beratungsangeboten. Sie förderten einen regelmässigen Austausch mit den zubringenden Schulen.

Wir schaffen die Voraussetzungen für eine intensivere Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit externen Partnern.

Definieren von Themen, welche die drei Hochschulen betreffen, und Koordination in der Hochschul-Koordinationskommission unter Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors.

In der Sitzung der Hochschul-Koordinationskommission wurden Themen auf Kantons- wie auf Bundesebene besprochen, welche für die drei Hochschulen relevant sind. Ebenso ging es dabei um neu geplante Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Weiterbildungsangebote.

Auftrag für eine Zusammenarbeitsstrategie zwischen Hochschulen und den Schulen des Tertiär-B-Bereichs. Definition von Zusammenarbeitsfeldern und kantonalen Clustern.

Zwischen Vertretungen der Tertiärstufe A und B zusammen mit Vertretungen des Bildungs- und Kulturdepartements (Dienststelle Berufs- und Weiterbildung und Fachstelle Hochschulbildung) fand ein Workshop statt. Die Teilnehmenden würdigten die umfangreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Tertiärbereichen, gleichzeitig identifizierten sie neues Kooperationspotenzial. Sie beschliessen, auf der strategischer Ebene der Institutionen einen jährlichen Austausch zu institutionalisieren.



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	1'206,4	1'285,5	1'287,0
Ertrag	-285,1	-296,1	-302,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	921,3	989,4	985,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3101 Hochschulbildung BKD	176,9	199,0	196,4
3200 Volksschulbildung	506,0	540,0	537,1
3300 Gymnasiale Bildung	98,0	102,8	102,8
3400 Berufs- und Weiterbildung	140,3	147,6	148,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1,1	1,6	1,0
Einnahmen	-0,8	-0,6	-0,4
Nettoinvestitionen	0,3	1,0	0,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Hauptaufgabe H2 Bildung weist in der Erfolgsrechnung 2025 eine Verbesserung um 4,4 Millionen Franken aus. Die Verbesserung ist in den Aufgabenbereichen 3200 Volksschulbildung und 3101 Hochschulbildung entstanden. In der Volksschulbildung führen tiefere Kosten im Regelschulbereich aufgrund einer tieferen Anzahl Lernender sowie im Sonderschulbereich, weil die Mittel für die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs nicht wie budgetiert ausgeschöpft wurden. In der Hochschulbildung haben vor allem weniger Luzerner Studierende an der Hochschule Luzern und an ausserkantonalen Universitäten zu einem tieferen Transferaufwand geführt. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung sind es höhere Transferaufwände, vor allem durch eine Zunahme von Lernenden an privaten Schulen sowie Tarifierungen, die zu einer Verschlechterung gegenüber Budget führen. In der Investitionsrechnung führen Minderinvestitionen im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung zur Abweichung von 0,4 Millionen Franken. Hauptsächlich wurden weniger Ausbildungsdarlehen bezogen.



H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist als bedeutender Kulturstandort national und international etabliert. Die vielfältige Kultur in Stadt und Land ist eine unverzichtbare gesellschaftliche Ressource, die den Zusammenhalt, die Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen sowie die weitere Entwicklung der Gesellschaft unterstützt. Kulturinstitutionen und unterschiedliche Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für den Tourismus und die Volkswirtschaft. Die Dienststelle Kultur fördert, pflegt und vermittelt das Kulturerbe und das aktuelle Kulturschaffen, um günstige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Schlüsselprojekte sind die gesetzliche Ausarbeitung einer regionalen Strukturförderung, die Neupositionierung des Museums Luzern sowie die Durchführung des 222-Jahre-Jubiläums des Kantons Luzern.

Wir richten die Kulturförderung inhaltlich und organisatorisch neu aus.

Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung und gesetzliche Verankerung durch Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Nachdem Ihr Rat Anfang 2023 die Botschaft B 126 zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes zurückgewiesen hatte, wurde ein Vorschlag für die kantonale Mitfinanzierung der Förderung von Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung erarbeitet und im Februar 2025 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Eine entsprechende Änderung des Kulturförderungsgesetzes wird im Frühling 2026 im Kantonsrat beraten.

Aufbau und strategische Ausrichtung der neuen Dienststelle Kultur

Die Dienststelle Kultur hat sich strategisch positioniert. Die Abteilungen Kulturförderung, Denkmalpflege, Archäologie, Museum Luzern und Zentral- und Hochschulbibliothek sind weiter zur neuen Dienststelle Kultur zusammengewachsen. Die neue Dienststelle steht für die Kulturpflege, die Kulturförderung und die Kulturvermittlung.

Wir positionieren das neue Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft inhaltlich und örtlich.

Erarbeitung des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern unter Begleitung der kantonsrätlichen Spezialkommission, Erwirken des Entscheids über den Standort des Museums Luzern

Diese Massnahme wurde bereits im Jahr 2024 vollumfänglich umgesetzt. Das Museum Luzern bleibt an der Pfistergasse und am Kasernenplatz mit zusätzlicher Fläche im Letzi und an der Pfistergasse.

Museum Luzern

Im Rahmen des 222-Jahre-Jubiläums des Kantons Luzern hat das Museum Luzern einen nachhaltigen Kulturdialog zwischen Stadt und Landschaft initiiert. Das kantonsweite Public-History-Projekt sammelt kultur-historisches Wissen in Form von Geschichten direkt aus der Bevölkerung. So entsteht kontinuierlich ein wachsendes Netzwerk von Erzählwegen, das den kulturellen Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sichtbar und direkt erlebbar macht.

Bildquelle: Kanton Luzern, Museum Luzern, Jeanne Reinacher

Umsetzung des neuen Konzepts für das Museum Luzern für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Das Museum Luzern verabschiedete ein neues Museumskonzept und ein neues Leitbild. Mit neun neuen Kooperationspartnern an seiner Seite vermittelt das Museum Luzern in der Stadt und in der Landschaft 85'000 Jahre Entwicklungsgeschichte des Kantons Luzern. Gestützt auf den Standortentscheid konnte die Planung für erste bauliche Massnahmen für eine visuelle Zusammenführung der Häuser an der Pfistergasse und dem Kasernenplatz starten.

Wir fördern den Breitensport mit zielgerichteten Massnahmen.

Umsetzung der Massnahmen, die im Planungsbericht Breitensportförderung aufgeführt sind

Der Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 wird von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern wurden vier regionale Bewegungs- und Sportnetze geschaffen. Im Rahmen dieser Sportnetze konnten die Gemeinden über die kantonalen Fördermassnahmen informiert und diverse Vorzeigeprojekte umgesetzt werden, insbesondere in den Bereichen «freiwilliger Schulsport» und «Sportinfrastruktur».

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	87,1	78,1	79,9
Ertrag	-41,4	-39,5	-42,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	45,7	38,6	37,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3550 Kultur und Kirche	44,7	37,2	36,1
5021 Sport	0,9	1,4	1,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben		0,2	0,3
Einnahmen	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen	-0,1	0,1	0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird eine Verbesserung um 1,3 Millionen Franken gegenüber Budget erzielt. Im Aufgabenbereich 3550 Kultur und Kirche führen höhere Erträge für den Interkantonalen Kulturlastenausgleich zur Verbesserung. Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für J+S-Kurse führen im Aufgabenbereich 5021 Sport zu einer Unterschreitung des Budgets. Die Investitionsrechnung zeigt eine Verschlechterung um 0,1 Millionen Franken, weil im Sachaufwand geplante Ausgaben der Archäologie aktiviert werden mussten.

Strategie integrierte Versorgung

Die Koordinationsstelle integrierte Gesundheitsversorgung wird installiert und die Förderung von Projekten lanciert. Dies mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung und damit auch die Lebensqualität zu stärken.

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden. Zwei der Massnahmen aus dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung unterstützen diese Bestrebungen.

Wir entwickeln die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton weiter.

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren

Die im Planungsbericht vorgeschlagenen einzelnen Massnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

Wir entwickeln die Spitalregion Zentralschweiz weiter.

Spitalgesetz wo nötig anpassen und strategische Partnerschaften schliessen

Die Integration der Spital Nidwalden AG als Tochtergesellschaft (60%) der Luzerner Kantonsspital AG in die LUKS Gruppe ist abgeschlossen. Der Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe als Tochtergesellschaft (60%) der Luzerner Kantonsspital AG ist per 1. Januar 2028 oder 2029 vorgesehen. Die Obwaldner Stimmbewölkerung stimmte dem Vorhaben im November 2025 zu.

Zwischen den Kantonen der Zentralschweiz wird vertieft geprüft, inwieweit die kantonalen Spitalplanungen besser koordiniert werden können.

Wir stärken die Gesundheitsförderung und den «One-Health»-Ansatz.

Gesundheitsförderung stärken

Mittels geeigneten Massnahmen sollen Gesundheitskosten gespart werden. Dazu zählen das Darmkrebsvorsorge- und das Brustkrebsvorsorgeprogramm sowie das kantonale Aktionsprogramm und die von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Interventionen.



One-Health-Ansatz

Durch die Schaffung eines geeigneten Gremiums soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit, der Landwirtschaft und der Umwelt gestärkt werden.

Nebst dem Vollzug der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung trägt auch der Vollzug der Chemikalien-, Lebensmittel-, Tierseuchen- und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen Stufen der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern dazu bei, die Risiken für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zu begrenzen.

Wir erhöhen die Verfügbarkeit der psychiatrischen Angebote.

Planungsbericht Psychiatrie umsetzen

Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht Psychiatrie werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel umgesetzt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	484,6	515,1	514,4
Ertrag	-14,1	-16,5	-18,8
Aufwand- / Ertragsüberschuss	470,4	498,5	495,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	462,7	489,5	487,0
5070 Lebensmittelkontrolle	4,3	4,5	4,3
5080 Veterinärwesen	3,4	4,5	4,4
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,7	23,8	23,7
Einnahmen		-0,0	
Nettoinvestitionen	0,7	23,8	23,7

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Gegenüber dem Budget weist die Hauptaufgabe H4 Gesundheit in der Erfolgsrechnung 2025 eine Verbesserung um 2,9 Millionen Franken aus. Der grösste Teil der Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Die höheren Kosten der Spitalfinanzierung, insbesondere in der Akutversorgung, konnten durch Minderaufwände für die Umsetzung der Pflegeinitiative, tiefere gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und einer Entlastung aus dem Periodenabgleich der kantonalen Rechnungen mit den Debitoren der LUKS AG und der Lups AG kompensiert werden. Auch die Kosten für die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung (B 64 vom 19. August 2024) sind tiefer ausgefallen.



H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarschaft, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration gezielter gefördert.

Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung verbessern

Durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Standortattraktivität gefördert. Wir unterstützen den flächendeckenden Zugang zu einem qualitätsgesicherten Angebot und setzen uns für ein einheitliches Subventionsmodell ein. Die Massnahmen des Planungsberichts zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 werden umgesetzt.

Wir entwickeln Förder- und Unterstützungsangebote weiter.

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt verbessern zu können, dienen die Massnahmenpläne 2023–2027 Kinder- und Jugendförderung sowie frühe Förderung. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung des Altersleitbildes 2022 und der Demenzstrategie 2018–2028 wird gezielt weiterverfolgt. Betreuende und pflegende Angehörige erhalten Anerkennung und Entlastung.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar. Die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnen und Arbeit wird weiterverfolgt.

Opfer von Gewalt beraten

Der Schutz von Menschen vor Gewalt ist ein öffentlicher Auftrag. Gewaltbetroffene Personen sowie deren Angehörige können sich kompetent und zeitnah beraten lassen. Hierzu wird auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt unterstützt.

Award «Gesundes Luzern»

Begegnungsfreundliche Umfelder stärken Wohlbefinden und Integration und wirken der Einsamkeit entgegen. Mit dem Award werden vorbildliche Projekte sichtbar gemacht und der Austausch unter Entscheidungsträgerinnen und -trägern gefördert.

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

Wir beseitigen Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen.

Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 umsetzen

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen weiter reduziert werden. Dazu setzen wir Massnahmen des Wirkungsberichts Existenzsicherung 2021 um und entlasten insbesondere einkommensschwache Haushalte.

Wir verstärken die berufliche und soziale Integration von zugewanderten Menschen mit Bleiberecht.

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2024–2027 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gezielt gefördert. Die erfolgreiche Integrationsarbeit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zeigt sich darin, dass bei allen Aufenthaltskategorien (Asylsuchende, Schutzbedürftige, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge) die Erwerbsquoten im Jahr 2025 klar über dem schweizerischen Durchschnitt lagen. Insbesondere konnte die Erwerbsquote beim Status S Schutzbedürftige von 33,1 Prozent im Jahr 2024 auf 50,6 Prozent im Jahr 2025 deutlich gesteigert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	945,3	999,9	976,9
Ertrag	-765,6	-824,5	-790,9
Aufwand- / Ertragsüberschuss	179,7	175,3	186,0
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5040 Soziales und Gesellschaft	116,1	120,7	122,0
5041 Sozialversicherungen	41,4	44,5	46,2
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	22,1	10,1	17,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0,3	0,2
Nettoinvestitionen	0,1	0,3	0,2

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Migration und soziale Durchmischung

Beim Amt für Migration (Amigra) wurden vom Kantonsrat mehr Stellen bewilligt, was nötig ist, um die Anzahl Mitarbeitende und die Anzahl zu bewältigende Fälle anzugleichen.

Bildquelle: Amt für Migration / Kanton Luzern

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird das Budget in der Erfolgsrechnung 2025 um 10,7 Millionen Franken überschritten. Die grösste Überschreitung stammt aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Eine geringere Anzahl an zu betreuenden Klientinnen und Klienten und ein tieferer Deckungsgrad der Globalpauschalen Status S führen zu tieferen Transfererträgen, die durch tieferen Personalaufwand, Sachaufwand und Transferaufwand nur teilweise kompensiert werden konnten. Im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen führt die individuelle Prämienverbilligung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien zu einem Mehraufwand. Höhere Transferaufwände bei den ausserkantonalen sozialen Einrichtungen, insbesondere im ausserkantonalen A-Bereich (Kinder und Jugendliche), sind im Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft der Hauptgrund für die Überschreitung des Budgets.



H6 Verkehr

Leistungen

Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz ist begrenzt. Umso wichtiger ist es, die bestehende Infrastruktur effizient zu nutzen und das Mobilitätsverhalten zu überdenken. Es sind tragfähige Konzepte nötig, um die Mobilität für alle gesamtheitlich organisieren zu können. Die Kapazitätsgrenzen des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten sind bereits heute erreicht. Die Mobilität der Zukunft wird vermehrt entlang von Mobilitätsketten organisiert sein. Digitalisierung und Automatisierung ermöglichen neue Angebotsformen und Betreibermodelle und unterstützen eine zielgerichtete Steuerung. Mit einer klimafreundlichen Mobilität leistet der Kanton Luzern einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050». Auch die geplanten übergeordneten Infrastrukturausbauten Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern gehören zu den für den Kanton Luzern entscheidenden Entwicklungen. Mit der Ablösung der bisherigen Planungsinstrumente (Bauprogramm Kantonsstrassen, öV-Bericht und Radroutenkonzept) durch das neue Programm Gesamtmobilität wird die Mobilitätsplanung neu und ganzheitlich konzipiert und die einzelnen sektoriellen Planungen besser aufeinander abgestimmt.

Wir behandeln Unterhalt und Ausbau unserer Infrastruktur gleichwertig.

Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Ein strukturierter, präventiver und normgerechter Unterhalt ist unabdingbar, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und die bestehende Strasseninfrastruktur (Strasse, Kunstbauten, Betriebs- und Sicherheitsanlagen, Entwässerung) in Stand zu halten. Die Mehrjahresplanung der Sanierungsprojekte (3 Jahre) erfolgt rollend und wird mit den Neu- und Ausbauprojekten abgeglichen, um den Investitionsschutz sicherzustellen.

Wir erarbeiten das neue Instrument «Programm Gesamtmobilität».

Programm Gesamtmobilität erarbeiten und umsetzen

Der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz Zumolu) definiert die grundlegenden verkehrspolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen der Luzerner Mobilitätsplanung. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme des Planungsberichtes durch Ihren Rat im Jahr 2022 sollte gestützt darauf bis Ende 2025 das Programm Gesamtmobilität (PGM) erarbeitet werden (geplante Umsetzung ab 2027). Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen wurden unter Wahrung der Gesamtsicht die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt. Das PGM wurde im November 2025 für die Vernehmlassung freigegeben.



Schlüsselprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern

Die Planungsarbeiten zum Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) schreiten zügig voran. Seit Ende 2024 erarbeitet die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) das Bau- und Auflageprojekt für den Tiefbahnhof mit Dreilindentunnel. Es gilt nun alles daran zu setzen, dass die Finanzierung respektive die Realisierung des DBL als Ganzes finanziert wird, damit eine lückenlose Realisierung in den 2030er und 2040er Jahren erfolgen kann. Ein Gutachten der ETH Zürich zu Verkehr '45 bestätigte im Herbst 2025 den grossen regionalen und nationalen Nutzen des Vorhabens und stuft die Realisierung des Vollausbau DBL als höchste Priorität für die Periode bis 2045 ein. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament eine Finanzierung des DBL mit den nächsten zwei Botschaften 2027 und 2031.

Im November 2016 genehmigte der Bundesrat das generelle Projekt A2/A14 Gesamtsystem Bypass Luzern. Im Sommer 2020 wurde das Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden mehrere Einsprachen gemäss Nationalstrassengesetz (NSG) eingereicht. Im Februar 2024 erteilte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dem Astra die Plangenehmigung gemäss NSG. Gegen diese Verfügung wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben; das Verfahren ist derzeit hängig.

Verkehrsdrehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich dafür, als attraktive Verkehrsdrehscheiben gestaltet zu werden. Die Reisenden können einfach umsteigen und effizient zwischen Auto und öV, Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr und Fuss- und Veloverkehr wählen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen Verkehrsdrehscheiben insbesondere in der Agglomeration werden die Zentren und Regionen besser erreichbar. Solchen Verknüpfungspunkten kommt auch in den Regionalzentren und in den ländlichen Gebieten eine wichtige Funktion zu. Im Juni 2025 konnte die Verkehrsdrehscheibe Rothenburg Station offiziell eröffnet werden. Verschiedene Projekte befinden sich derzeit noch in Planung und werden in den nächsten Jahren realisiert.

Wir setzen uns für dekarbonisierte Energieträger im motorisierten Verkehr ein.

Defossilisierung des Verkehrs vorantreiben

Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Das Planungs- und Baugesetz sieht seit dem 1. Januar 2025 Vorgaben zur Elektrifizierung von Parkplätzen in Einstellhallen vor. Zudem fördert der Kanton seit 2022 erfolgreich die Installation von Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern. Ebenfalls per 1. Januar 2025 trat eine Gesetzesänderung zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer in Kraft. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden fortlaufend Dieselsebusse durch Depotlader-Batteriebusse ersetzt – so ist auf der Linie 62 beispielsweise ein neuer Depotlader-Batteriebus unterwegs. Mit der Bewilligung der neuen Durchmesserpertron-Anlage am Bahnhof Luzern wird zudem ein wichtiges Element für die Mobilitätsstrategie 2027 des Verkehrsverbundes Luzern einen Schritt weitergebracht. Dies bringt auch den fossilfreien öV in der Umsetzung weiter.

Programm Gesamtmobilität

Der Kanton Luzern bündelt seine Mobilitätsplanung neu in einem einzigen Instrument: 2025 eröffnete die Regierung die Vernehmlassung für das neue Programm Gesamtmobilität. Es umfasst 137 Mobilitätsprojekte im Umfang von 338 Millionen Franken, welche im Zeitraum von 2027 bis 2030 geplant oder realisiert werden sollen.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge umrüsten

In der Abteilung Zentras, Betrieb Strassen (Dienststelle Vif) wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge weitergeführt. Dabei sind wir auf die Fortschritte und Entwicklungen des Marktes angewiesen (Ladepazitäten, Reichweiten usw.). Mit dem Projekt «Erweiterung und energetische Sanierung Werkhof Sprengi» des Astra wird die nötige Ladeinfrastruktur insbesondere für schwere Lastwagen und Spezialfahrzeuge realisiert.

Nachhaltige Ressourcen verwenden

Im Kantonsstrassenbau werden nachhaltige Ressourcen verwendet. Im Jahr 2025 konnten rund 30 Prozent Recycling-Materialien eingesetzt werden. In vier Jahren sollen, wo technisch möglich, bis zu 80 Prozent Recycling-Materialien für die Realisierung unserer Strassenbauvorhaben verwendet werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	209,7	212,2	215,9
Ertrag	-212,1	-201,4	-208,1
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-2,4	10,8	7,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-5,5	-1,9	-3,1
2052 Öffentlicher Verkehr	3,8	13,1	11,4
2054 Zentras	-0,7	-0,4	-0,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	95,6	118,2	101,4
Einnahmen	-10,4	-15,2	-7,6
Nettoinvestitionen	85,2	103,0	93,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H6 Verkehr wurde eine Verbesserung um 3 Millionen Franken erzielt. Mehrerträge bei den Verkehrsabgaben erhöhen die internen Verrechnungen im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr. Auch im Aufgabenbereich 2050 Strassen führen Mehrerträge bei der LSVA, den Verkehrsabgaben und der Mineralölsteuer zu einer Unterschreitung des Budgets.

In der Investitionsrechnung führen Minderinvestitionen von 9,1 Millionen Franken zur Abweichung. Tiefere Investitionsausgaben infolge Projektverzögerungen und -verschiebungen sowie Beschwerden führen im Aufgabenbereich 2050 Strassen zu einer Budgetunterschreitung von 6 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr führen Projektverzögerungen, insbesondere bei den Bushubs in Beromünster, Horw, Kriens und Rothenburg, zu um 2,6 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen als budgetiert.

Überdeckung Autobahn A2 Luzern-Süd

Wo machen neue Verbindungen über die Autobahn A2 in Kriens Sinn? Am «Blick in die Werkstatt» diskutieren Anwohnerinnen, Grundeigentümer, kantonale und städtische Politikerinnen und Politiker mit den Planungsteams.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist unvermindert sehr hoch. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt sehr wichtig. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

Wir setzen die Massnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität gemäss den entsprechenden Planungsberichten um.

Bodenverbrauch begrenzen und Fruchtfolgeflächen erhalten

Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten, werden Informationen über die Bodenqualität erhoben und publiziert. Ein Monitoring zeigt, wie Fruchtfolgeflächen beansprucht und kompensiert werden. Die mit § 39c des Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) geforderte vollständige Kartierung der Fruchtfolgeflächen wurde 2022 gestartet und 2025 plangemäss fortgesetzt. Ein Instrument für das Monitoring der Kompensation von Fruchtfolgeflächen gemäss dem neuen § 3 der Planungs- und Bauverordnung (SRL Nr. 736) wurde erarbeitet und ist seit 2025 in Umsetzung.

Ammoniak- und Phosphoremissionen reduzieren

Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak II sollen die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 um rund 20 Prozent reduziert werden, dies gegenüber dem Basisjahr 2014. Im Jahr 2025 wurde der Zwischenbericht wie geplant erstellt und kommuniziert. Mit den beschriebenen Massnahmen inklusive des aktuellen Tierbestandes sollte das Ziel bis 2030 knapp erreicht werden. Zur Umsetzung der Massnahme 1 zur Abdeckung von Güllelagern wurden bis Ende 2025 nahezu 600 landwirtschaftliche Betriebe angeschrieben. 2026 werden gemäss Plan die noch übrigen 400 Betriebe aus der niedrigsten Priorität zur Umsetzung der Massnahmen aufgefordert, so dass fristgemäss bis Ende 2029 nahezu alle Güllelager abgedeckt sein werden.

Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20% bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden und damit auch den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Die Beschwerde gegen die geänderte Phosphorverordnung wurde vom Bundesgericht im Sommer 2023 abgewiesen. Das Phosphorprojekt Phase III endete im Jahr 2025. Der Antrag für die Fortsetzung des Phosphorprojekts (Phase IV) wurde beim Bund im Sommer 2025 eingereicht, die Phase IV startet ab 2026. Die nach wie vor zu hohen Phosphoreinträge in die Mittellandseen machen eine Erneuerung der Anlagen zur Seebelüftung nötig, damit die Seen langfristig saniert werden können. Erste Anlagenteile der Seebelüftung wurden 2025 ersetzt, die Erneuerung soll 2026 abgeschlossen werden.



Wasserressourcen schützen

Alle wichtigen öffentlichen Trinkwasserfassungen verfügen über rechtskonforme Schutzzonen. Die zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung wichtigen Schutzareale sind im Richtplan verankert. Mit verbesserten Grundwassermodellen werden die Grundlagen für die Planung der Grundwassernutzung insbesondere in langen Trockenperioden verbessert. Der Entwurf einer Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung wurde im Jahr 2025 zusammen mit den relevanten Akteuren erarbeitet und geht Anfang 2026 in eine öffentliche Vernehmlassung.

Biodiversität erhalten

Unter dem Arbeitstitel «Naturschutzportal» soll das Management der Naturschutzgebiete und -objekte im Sinne der kantonalen Strategie bis 2027 digitalisiert werden. Basis bildet die Systematik der Fachplanung Ökologische Infrastruktur. Die Handlungsfelder und Prioritäten sind in den Planungsberichten Biodiversität sowie Klima und Energie definiert. Auf dieser Grundlage wurde das Luzerner Gesuch für die Programmvereinbarungen 2025–2028 zuhanden des Bundes erarbeitet und eingereicht.

Gestützt auf die Biodiversitäts-, Klima- und Neobiota-Strategien wurde das von Seiten Bund verlangte Gesamtnaturschutzkonzept erarbeitet; es bildet die konzeptionelle Klammer um die Fachplanung Ökologische Infrastruktur. In einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Interessengruppen (Gemeinden, Bauernverband, WaldLuzern, Naturschutzorganisationen usw.) wurde erarbeitet, wie die Fachplanung künftig als Arbeitsgrundlage für Interessierte zur Verfügung gestellt werden soll. Beispielsweise können lokale Natur- und Vogelschutzvereine mit diesen Grundlagen einfacher wirkungsvolle Projekte planen.

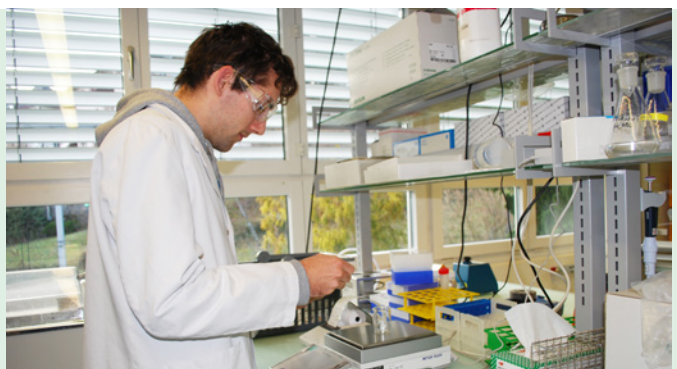
Wald an den Klimawandel anpassen

Für eine klimaangepasste Waldbewirtschaftung mittels Jungwaldpflege finden Praxisschulungen für die Forstfachpersonen und weitere interessierte Kreise statt. Grundlage für die Beratung ist der neue Leitfaden Waldbewirtschaftung und Klimawandel. Weiter werden die Leistungen gemäss der neuen Programmvereinbarung mit dem Bund 2025–2028 zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel realisiert. Der Bedarf nach Jungwaldpflege mit naturnahen und klimaangepassten Baumarten und nach Sicherheitsholzschlägen entlang von Erholungsinfrastrukturen verbleibt auf einem hohen Niveau.

Im Rahmen der Fachstrategie Wald–Wild wurden zusammen mit den relevanten Akteuren Handlungsfelder und Massnahmen erarbeitet. Im Bereich Waldbrandmanagement werden gestützt auf die Grundlagen von drei Pilotgemeinden Einsatzpläne für Feuerwehren erarbeitet.

Wir treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran und fördern Energieeffizienzmassnahmen.**Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorantreiben**

Basierend auf einer Potenzialanalyse verschiedener Technologien im Kanton Luzern (Wind, Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie, Abwärme, Seewärme) wurden die Ausbauziele für erneuerbare Energien aus fachlicher Sicht in einem neuen Bericht dargelegt. Der Ausbau wird nun mit geeigneten Massnahmen für die jeweilige Technologie konsequent vorangetrieben. Dies geschieht sowohl im Interesse des Klimaschutzes als auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.



Wichtige Schritte konnten mit Inkrafttreten der 2024 beschlossenen Gesetzesanpassungen erreicht werden. Bei der Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) lag der Fokus auf der Ausweitung der Solarpflicht auf Dächern, beim geänderten Planungs- und Baugesetz (SRL Nr. 735) stand die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens insbesondere für Windenergieanlagen im Zentrum. Bereits haben in neun Windeignungsgebieten Startsitzen mit den betroffenen Gemeinden stattgefunden. Mit dem kontinuierlichen Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien werden die Treibhausgasemissionen gesenkt. Mit der Umsetzung der überarbeiteten Biogasstrategie soll das vorhandene Potenzial für Biogas im Kanton gezielt genutzt werden.

Energieeffizienz erhöhen

Mit einer konsequenten Umsetzung des Energiegesetzes, den finanziellen Beiträgen aus dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie dem Förderprogramm Energie, der Abwärmennutzung und dem Einsatz effizienter Gebäudetechnik wird die Energieeffizienz bei Gebäuden, im Gewerbe und in der Industrie verbessert.

Ergänzend zur bisherigen Unterstützung fördert der Bund seit 2025 während 10 Jahren den Ersatz von grossen fossilen Heizungen und allen dezentralen Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme, dies im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes. Ausserdem bietet das neue Programm den Kantonen die Möglichkeit, die Dämmung von Gebäuden zusätzlich zu fördern.

Im Rahmen des Förderprogramms Energie wurden 2025 über 1700 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von 20 Millionen Franken zugesichert.

Netto-null-Ziele der Gemeinden unterstützen

Auf dem Weg, das Ziel netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, unterstützt der Kanton die Gemeinden unter anderem mittels Erhebung und Bereitstellung relevanter Grundlagendaten sowie bei der Erstellung einer Energiepotenzialanalyse und der Erarbeitung einer «Netto null 2050»-kompatiblen kommunalen Energieplanung. Im Jahr 2025 wurden bereits sieben Gemeinden mit Förderbeiträgen unterstützt. Weitere Gemeinden befinden sich im Beratungsprozess.

Kanton als Vorbild

Der Kanton übernimmt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und beim Umstieg auf erneuerbare Energien eine Vorbildrolle, namentlich mit der energetischen Erneuerung und fossilfreien Versorgung der eigenen Gebäude und der Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen. Bis zum Jahr 2040 soll die kantonale Verwaltung netto null Treibhausgasemission aufweisen.

Wir priorisieren die Massnahmen im Bereich der Naturgefahren, um den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

An der Kleinen Emme werden weitere Hochwasserschutzmassnahmen zwischen Wolhusen bis Littau laufend umgesetzt, aufgeteilt auf mehrere Lose und Abschnitte. Bis Ende 2030 können in den meisten Abschnitten die Hauptarbeiten weitgehend realisiert werden.

Für das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss liegt die Projektbewilligung unseres Rates vor. Diese ist jedoch aufgrund von Beschwerden noch nicht rechtskräftig. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgefächern werden weiterhin vorangetrieben.

Genügend saubere Lebensmittel und reines Trinkwasser

Lebensqualität in einer urbanen Gesellschaft ist, wenn man Lebensmittel bedenkenlos essen kann und das Wasser vom Hahn einwandfrei ist. Dafür setzt sich die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) des Kantons Luzern tagtäglich ein.

Bildquelle: GSD / Kanton Luzern

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt und angegangen. Die Wasserbauprojekte sind auf die infolge Klimawandels höheren Abflüsse, Geschiebe- und Schwemmhohlmengen auszulegen.

Im Jahr 2025 wurden in Sörenberg (Waldemme und Seitenzubringer), in Vitznau (Gassrübi und Altdorfbach) sowie in Romoos (Aussiedlung) intensiv an den Massnahmen infolge der grossen Naturereignisse von Dezember 2023 (Romoos) sowie von 2024 gearbeitet.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind die natürlichen Funktionen von verbauten, korrigierten oder eingedolten Gewässern mit der Revitalisierung der Gewässer wiederherzustellen. In Arbeit sind unter anderem Projekte am Würzenbach in Luzern und der Seeuferabschnitt des Sempachersees zwischen dem Seewasserwerk und dem Seeclub auf dem Stadtgebiet Sempach. Im Jahr 2025 konnten im Projekt Würzenbach die Abflüsse unter Einbezug des Klimawandels sowie die Zuflüsse aus Oberflächenabfluss und aus der Siedlungsentwässerung ermittelt werden. Im Revitalisierungsprojekt am Sempachersee konnten im Jahr 2025 partizipativ das Zielbild und drei Varianten erarbeitet werden.

Gewässerräume festlegen

Der Kanton Luzern treibt die Festlegung der Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung voran: Über 50 Gemeinden haben ihre Festlegungen bereits vom Kanton genehmigt bekommen, weitere sind in Vorprüfung. Es stehen nur noch wenige Gemeinden aus, um die gesetzliche Vorgabe zur Einbindung des Gewässerraums in die Planung umsetzen zu können.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	65,1	95,3	87,7
Ertrag	-35,3	-60,1	-52,4
Aufwand- / Ertragsüberschuss	29,8	35,2	35,3
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2040 Umwelt und Energie	20,4	15,2	15,2
2045 Förderung Klima und Energie		6,0	6,0
2053 Naturgefahren	9,4	14,0	14,2
Investitionsrechnung			
Ausgaben	39,3	39,1	34,4
Einnahmen	-17,2	-19,2	-15,5
Nettoinvestitionen	22,1	19,9	18,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Aufrichte KVSE am Seetalplatz im März 2025

Der Rohbau der fünfstöckigen kantonalen Verwaltung am Seetalplatz wurde Anfang des Jahres 2025 abgeschlossen. Am Freitag, 21. März 2025 haben alle Projektbeteiligten die traditionelle Aufrichte gefeiert und dabei auch Spuren für die Zukunft hinterlassen.

Bildquelle: FD / Kanton Luzern

Die Erfolgsrechnung 2025 der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren zeigt eine Verschlechterung um 0,1 Millionen Franken. Die Überschreitung des Budgets stammt aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Es wurden vor allem mehr Abschreibungen verbucht als budgetiert. In der Investitionsrechnung resultieren um 1,0 Million Franken tiefere Nettoinvestitionen. Infolge von Projektverzögerungen, insbesondere beim Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme, sind geringere Investitionen zu verzeichnen.



H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau von E-Government weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung, die Standortentwicklung sowie auf die Verfügbarkeit von strategisch bedeutenden Arealen. Das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen gilt es auf die Hauptentwicklungsachsen auszurichten, dies zum Schutz unserer wertvollen Landschaft und zur Erhaltung der Kulturlandflächen. Mit der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans soll dieser Stossrichtung noch vermehrt Rechnung getragen werden. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für unsere Landwirtschaft durch das Bundesrecht vorgegeben sind, gilt es auf die Wertschöpfungsperspektiven im Kanton Luzern zu setzen, vorab die naturnahe Produktion und die regionale Vermarktung. Die Landwirtschaftsbetriebe sind bei der Entwicklung von wertschöpfungsstarken Alternativen zur intensiven Tierhaltung zu unterstützen, um so auch die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Wir verbessern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten.

Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig entwickeln

Gemeinsam mit allen Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung schaffen wir Angebote und Dienstleistungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Luzern ermöglichen. Bei wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen konzentriert sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen. Unsere Massnahmen setzen wir gezielt dort an, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus lag 2025 auf der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entwicklungsflächen für die Wirtschaft.

Mit den internationalen Entwicklungen im Steuerbereich wie die OECD-Mindestbesteuerung verliert der Kanton Luzern seinen Wettbewerbsvorteil der tiefen Unternehmensgewinnsteuern für grosse internationale Unternehmen. Es besteht das Risiko, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen aus dem Kanton Luzern abwandern sowie künftige Investitionen nicht mehr in Luzern getätigt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums zu erhalten, hat unser Rat eine Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung erarbeitet. Ab dem Jahr 2026 soll der Kanton jährlich bis zu 300 Millionen Franken in ein breites Massnahmenpaket investieren. Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.



Innovative Projekte und Initiativen fördern

Abgeleitet aus den wirtschaftspolitischen Instrumenten und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wurden innovative Projekte und Initiativen gefördert, dies im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und des kantonalen Umsetzungsprogramms 2024–2027. Eine Übersicht der laufenden Projekte ist auf der Webseite der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ersichtlich. Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützten die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten.

Tourismus verantwortungsvoll und wettbewerbsfähig entwickeln

Mit dem neuen Tourismusleitbild und der dazugehörigen Teilrevision des Tourismusgesetzes (B 54 vom 20. Mai 2025), die per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, wurden die zentralen Grundlagen für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusedwicklung geschaffen.

Wir unterstützen eine nachhaltige und emissionsarme Produktion in der Landwirtschaft.**Massnahmenplan Ammoniak II umsetzen**

Die Massnahmen zur Ammoniakreduktion werden auch in den Jahren 2026 bis 2028 weitergeführt. Im Jahr 2025 wurde ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Massnahmenplans erstellt. Von 2020 bis 2025 konnten die Emissionen um insgesamt 772 Tonnen Ammoniak pro Jahr gesenkt werden (dies entspricht, gegenüber dem Basisjahr 2014, 16,4%).

Aktionsplan Biolandbau umsetzen

Die Umsetzung der ersten Phase des «Aktionsplans Biolandbau» dauert bis Ende 2027. Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder mit insgesamt 19 Massnahmen. Die Massnahmen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Absatz biologisch produzierter Lebensmittel sowie Lehre, Beratung und Forschung. Im Jahr 2025 hat das nationale Bio-Symposium erstmals in Luzern stattgefunden. Zum Abschluss der Projektphase wird die erste Gemeinde des Kantons Luzern als «Bio-Gemeinde» ausgezeichnet.

Offensive Spezialkulturen umsetzen

Die Umsetzung der verschiedenen Stossrichtungen zur Förderung von Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau wird fortgeführt. Das Thema Spezialkulturen wird gezielt in der Grundbildung aufgenommen und für Interessierte werden Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Die vor- und nachgelagerten Organisationen werden mit gezielten Aktivitäten in die Umsetzungsprojekte integriert, sei es mit Anbauversuchen oder on-Farm-Versuchen von neuen Kulturen. Gleichzeitig wird das Projekt «Wertschöpfungsketten» weiter ausgebaut, damit ein regionales Cluster für Spezialkulturen und Spezialitäten im Ackerbau entstehen kann.

2025 hat ein Fokustag zum Thema Wildtierkorridore – Schnittstelle der Bedürfnisse von Wildtieren und der landwirtschaftlichen Produktion – mit rund 40 Teilnehmenden stattgefunden. Weiter wurde ein Nachwuchsnetzwerk für Spezialkulturenbetriebe aufgebaut sowie die Veranstaltungsreihe zu Spezialkulturen weitergeführt.

Phosphorprojekt Phase IV erarbeiten und umsetzen

Das Phosphorprojekt Phase IV startet ab 2026 und läuft während sechs Jahren bis Ende 2031. Die Phase IV ist eine Fortführung der Projektphase III.

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Der Kanton Luzern hat das Agglomerationsprogramm Luzern beim Bund eingereicht. In der Agglomeration Luzern leben inzwischen rund 265'000 Menschen, im Raum Sursee rund 25'000. Mit dem Agglomerationsprogramm werden mit vernetzten Massnahmen die Verkehrs- und Siedlungsherausforderungen der Agglomeration angepackt.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Wir konzentrieren Siedlung und Verkehr in den Hauptentwicklungsachsen und sorgen für einen wirksamen Schutz des Kulturlandes.

Nutzungsdichte in Bauzonen qualitativ erhöhen und Anteil unüberbauter Bauzonen senken

Bei der Prüfung der Ortsplanungen legen wir den Fokus insbesondere auf einen haushälterischen Umgang mit den Bauzonen. Die «Arbeitshilfe Sondernutzungsplanungen» unterstützt die Gemeinden sowie Ortsplanerinnen und -planer und trägt damit zu einer qualitativvollen und haushälterischen Siedlungsentwicklung bei. Bei Innenentwicklungsvorhaben haben wir die Gemeinden beraten und begleitet. Weiter haben wir die Ortsplanenden an der Luzerner Raumplanungskonferenz (LRPK) mehrmals jährlich informiert und geschult.

Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung abstimmen und klimaangepasst gestalten

Die Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung» unterstützt die Gemeinden sowie Planerinnen und Planer und leistet damit einen Beitrag für eine auf die Mobilität angepasste Siedlungsentwicklung. Weiter wurde das Modul Klima in der Arbeitshilfe des kommunalen Raumentwicklungskonzepts erarbeitet, um die Gemeinden bei einer klimaresilienten Gestaltung ihrer Siedlungen zu unterstützen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei einer haushälterischen und klimaangepassten Gestaltung der Arbeitszonen haben wir konkrete Projekte mit Pilotgemeinden durchgeführt. Mit den Agglomerationsprogrammen Luzern und Aareland führen wir das bewährte Instrument für die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung auch in der 5. und 6. Generation fort.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans abschliessen

Der aktuelle Richtplan wurde gesamthaft überprüft. Der Entwurf lag vom 20. Oktober bis 18. Dezember 2025 öffentlich auf.

Wir fördern die Digitalisierung der Raumplanung und die Interaktion mit der Bevölkerung.

Prozesse für kommunale Planungs- und Bauvorhaben vollständig digitalisieren

Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird die Nutzungsplanung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können medienbruchfreie Ortsplanungsprozesse (Prüfung, Publikation, Beschlussfassung und Genehmigung) erreicht und so die Datenqualität verbessert, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstatus der Daten abgerufen und verglichen werden.

Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen wurde mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Baugesuchplattform eBAGE+ verbessert und Abläufe und Prozesse wurden effizienter gestaltet. Der medienbruchfreie digitale Datenprozess e-Formulare mit eBAGE+ wurde mit der Anbindung an das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) weiter optimiert. Für die neue Generation der digitalen Baugesuchapplikation DigiBauPro wurden die Prozessabläufe partizipativ mit den Stakeholdern analysiert.

Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Geodaten in digitaler Form schaffen

Die Rechtsgrundlagen für die Inkraftsetzung von digitalen Geodaten konnten geschaffen werden. Ebenso wurden die Grundlagen für die technische Umsetzung bereitgestellt – die Umsetzung an sich ist noch in Arbeit.

Bahnhof Wolhusen

Am Bahnhof Wolhusen bietet der neue Bushof mehr Sicherheit und Komfort für die Fahrgäste. Zusammen mit dem neuen Kreisell Hackenrüti ist der wichtige Verkehrsknotenpunkt gerüstet für die Zukunft.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	282,7	288,9	291,1
Ertrag	-237,0	-244,0	-247,3
Aufwand- / Ertragsüberschuss	45,6	44,9	43,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	28,4	29,4	28,5
2032 Raum und Wirtschaft	17,2	15,4	15,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	17,8	17,6	14,1
Einnahmen	-6,2	-6,4	-5,3
Nettoinvestitionen	11,6	11,3	8,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2025 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung weist eine Verbesserung um 1,1 Millionen Franken aus. Die grösste Abweichung stammt aus dem Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald. Die Budgetunterschreitung ist auf tiefere Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie auf einen höheren Kostenanteil des Bundes im Rahmen der Programmvereinbarungen in den Bereichen Wald und Landschaft zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung zeigt eine Verbesserung um 2,5 Millionen Franken. Die amtliche Vermessung konnte weniger Operate fertigstellen und als Anlage aktivieren, was zu tieferen Investitionsausgaben im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft führte. Auch Minderausgaben infolge tieferer Bundesmittel für den Investitionskredit an die Forstwirtschaft und Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald führten zur Verbesserung.



H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Durch die dynamisch steigenden Einnahmen der letzten Jahre steigt im Gleichschritt das potenzielle Schwankungs- und Ausfallrisiko. Aus diesen Gründen muss der Kanton weiterhin seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.

In den Vorjahren wurden mit den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und zum Luzerner Finanzausgleich wichtige Meilensteine erreicht und nachfolgend eine rasche Teilrevision des Finanzausgleiches umgesetzt. Mit einer nachfolgenden Totalrevision des Luzerner Finanzausgleiches werden die langfristig notwendigen Veränderungen angegangen.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke langfristig zu sichern und weiter auszubauen. Die bisherige langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Sie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Dazu sind gezielte, ergänzende Massnahmen notwendig. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat der Steuergesetzrevision 2025 zugestimmt. Für die Steuergesetzrevision 2027 wurde die Vernehmlassung eröffnet. Ihr Rat hat die Steuerfussreduktion 2026 beschlossen. Unser Rat sieht darüber hinaus eine weitere Senkung des Steuerfusses im Jahr 2027 vor.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern den anstehenden grossen Investitionen wie auch der steigenden Volatilität der Steuererträge von juristischen Personen Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.



Wir priorisieren die kantonalen Leistungen und nutzen den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

AFP schuldenbremsen- und finanzleitbildkonform ausgestalten

An der vergangenen Oktober-Session hatte der Kantonsrat den Voranschlag 2026 sowie den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Im Oktober wurde im Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 12 Millionen Franken gerechnet, die überarbeitete Vorlage (B 63a) sieht einen Ertragsüberschuss von 7,6 Millionen Franken vor. Darin enthalten ist unter anderem eine Steuerfuss-Senkung von 1,55 auf 1,45 Einheiten. Die überarbeitete Version des Voranschlags und die Steuerfussenkung wurde durch Ihren Rat anfangs Dezember 2025 genehmigt.

Im AFP-Planjahr 2027 zeigt sich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 10 Millionen Franken. Darin eingerechnet ist eine weitere Reduktion der Staatsteuern auf 1,40 Einheiten. Im Planjahr 2028 ist ein Aufwandüberschuss von 23,7 Millionen Franken und im Planjahr 2029 wiederum ein Aufwandüberschuss von 67,1 Millionen Franken ausgewiesen. Ihr Rat hat anlässlich der Beratung in der Oktober-Session 2025 den AFP 2027–2029 nicht genehmigt. Wir werden Ihrem Rat im kommenden Jahr einen überarbeiteten Planungsbericht vorlegen.

Wir stärken die Finanzkraft des Kantons und damit seine finanzielle Unabhängigkeit.

SNB-Gewinnausschüttungen für den Schuldenabbau verwenden

Entgegen den beiden Vorjahren erfolgte 2025 wieder eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an Bund und Kantone. Dies bedeutet für den Kanton Luzern zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund 96 Millionen Franken. Um die finanzielle Abhängigkeit von der unsicheren Gewinnausschüttung der SNB zu reduzieren, wurden im AFP 2026–2029 keine SNB-Gewinnausschüttungen eingeplant. Sollte die SNB in den nächsten Jahren wieder Erwartete Gewinne an den Bund und die Kantone ausschütten, so werden diese Zusatzeinnahmen für den Schuldenabbau verwendet. Mit diesem Vorgehen kann die Investitionsfähigkeit des Kantons Luzern gesteigert werden.

Steuergesetzrevision 2025 umsetzen

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben die Revision 2025 des Luzerner Steuergesetzes am 22. September 2024 mit 66,9 Prozent Zustimmung klar angenommen. Die Gesetzesanpassungen sind per 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Senkung des Vorsorgetarifs und die Senkung der Kapitalsteuer erfolgen je in zwei annähernd gleichen Schritten mit dem Inkrafttreten und in einem weiteren Schritt ab dem vierten Steuerjahr nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes.

Teilrevision Luzerner Finanzausgleich umsetzen

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurde in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 angenommen. Die Massnahmen sind ab 2026 wirksam.

Umrüstung Beleuchtung

In den kommenden Jahren rüstet der Kanton Luzern die Beleuchtung des gesamten Kantonsstrassennetzes auf LED um. Dadurch sollen über 70 Prozent der Energie eingespart und die Wartung massiv vereinfacht werden.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Totalrevision Luzerner Finanzausgleich umsetzen

Im Rahmen der Teilrevision werden per 2026 jene Massnahmen in Kraft gesetzt, welche einen Lösungsbeitrag zu den dringendsten Herausforderungen leisten (siehe Umsetzung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich). Die übrigen Änderungsvorschläge werden im Rahmen einer Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes angegangen und sollen eine langfristige Lösung bieten. Die Erarbeitung wurde im Jahr 2025 initialisiert, mit dem Ziel, das revidierte Gesetz per 2030 in Kraft zu setzen.

Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Reserve für unerwartete Ereignisse.

Investitionsprojekte priorisieren

Der nicht genehmigte AFP hält die Vorgaben der Schuldenbremsen ein. Die langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausgeht, zeigt als Folge der Investitionsplanung einen deutlichen Anstieg der Verschuldung. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2039 zeigt in allen Jahren einen Spielraum von mindestens 207 Millionen Franken. Damit wird der gemäss Finanzleitbild 2022 anzustrebende Spielraum von mindestens 100 Millionen Franken gewährleistet.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	227,9	266,0	260,1
Ertrag	-2'547,3	-2'407,9	-2'757,7
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-2'319,4	-2'142,0	-2'497,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonal)	126,4	134,1	134,1
4031 Finanzen	-230,7	-232,4	-331,8
4061 Steuern	-2'215,1	-2'043,6	-2'299,9
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,0		
Nettoinvestitionen	0,0		

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

Arbeitsgruppe Spezialgewerbe

Im Jahr 2025 wurden die Ermittlungsressourcen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Umfang der bewilligten Mittel bei der Luzerner Polizei weiter ausgebaut. Unter anderem nahm die Taskforce Spezialgewerbe erfolgreich ihre Arbeit auf und führte bereits zahlreiche Kontrollen durch.

Bildquelle: Luzerner Polizei

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget um netto 355,6 Millionen Franken. Der grösste Anteil der Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 4061 Steuern (256,3 Mio. Fr.). Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen für die aktuelle Steuerperiode 25,1 Millionen Franken und für periodenfremde Erträge 76,5 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen liegen für die aktuelle Steuerperiode um 27 Millionen Franken unter den Budgetannahmen, die periodenfremden Erträge liegen hingegen 112,5 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern fällt vor allem die Verbesserung bei der Grundstückgewinnsteuer auf (42,2 Mio. Fr.). Auch die Handänderungssteuern konnten sich gegenüber dem Budget verbessern (4,9 Mio. Fr.). Im Gegensatz zur Erbschaftssteuer, die sich um 1,1 Millionen Franken verschlechterte. Die Erträge aus der direkten Bundessteuer zeigen eine Verbesserung um 51,6 Millionen Franken. Demgegenüber weist die Verrechnungssteuer eine Verschlechterung von 9 Millionen Franken aus. Die budgetierten Erträge aus der OECD-Ergänzungssteuer sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Aufgrund der bundesrechtlichen Steuersystematik fallen die Erträge erstmalig ab dem Jahr 2026 an. Im Aufgabenbereich 4031 Finanzen führt die nicht budgetierte Gewinnausschüttung durch die SNB zu einer Verbesserung.



Frauenfussball-EM-Spiele in Luzern

Im Rahmen der Frauenfussball-EM in der Schweiz fanden drei Spiele in Luzern statt. Die Stimmung war grossartig und friedlich. So auch die Fan-Märsche vom Fan-Village auf dem Europaplatz ins Stadion auf die Allmend, welche von der Luzerner Polizei begleitet wurden.

Bildquelle: Luzerner Polizei

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'942,1	3'923,6
Betrieblicher Ertrag	-3'849,9	-3'812,9	-4'146,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149,9	129,2	-222,6
Finanzergebnis	-142,9	-97,9	-113,2
Operatives Ergebnis	-292,8	31,3	-335,8
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4		-2,4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-293,2	31,3	-338,2
Nettoinvestitionen	251,4	310,0	279,7
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	1'326,9	1'295,6	1'662,7
Nettovermögen	454,8	88,5	811,5

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2025 einen Ertragsüberschuss von 335,8 Millionen Franken (vor ausserordentlichem Ergebnis). Im Gesamtergebnis von 338,2 Millionen Franken ist ein ausserordentliches Ergebnis von 2,4 Millionen Franken enthalten. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 31,3 Millionen Franken. Im budgetierten Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2025 sind die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite von 10,3 Millionen Franken enthalten.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 279,7 Millionen Franken um 30,4 Millionen Franken unter dem Budget. Zudem wurden Voranschlagskredite für 2025 geplante, aber nicht oder nicht im geplanten Umfang realisierte Vorhaben von netto 93 Millionen Franken auf das Budget 2026 übertragen. Angaben zu den Investitionsbereichen folgen in Ziffer 2.2 dieses Kapitels.

Das operative Jahresergebnis erhöht den Saldo des statistischen Ausgleichskontos von 1'326,9 Millionen Franken auf 1'662,7 Millionen Franken. Der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 2,4 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Obwohl die Nettoinvestitionen 2025 die Abschreibungen übertrafen, nimmt das Nettovermögen von 454,8 Millionen Franken auf 811,5 Millionen Franken deutlich zu. Dazu hat neben dem operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung eine Wertzunahme von Anlagen im Finanzvermögen von 153,2 Millionen Franken beitragen.

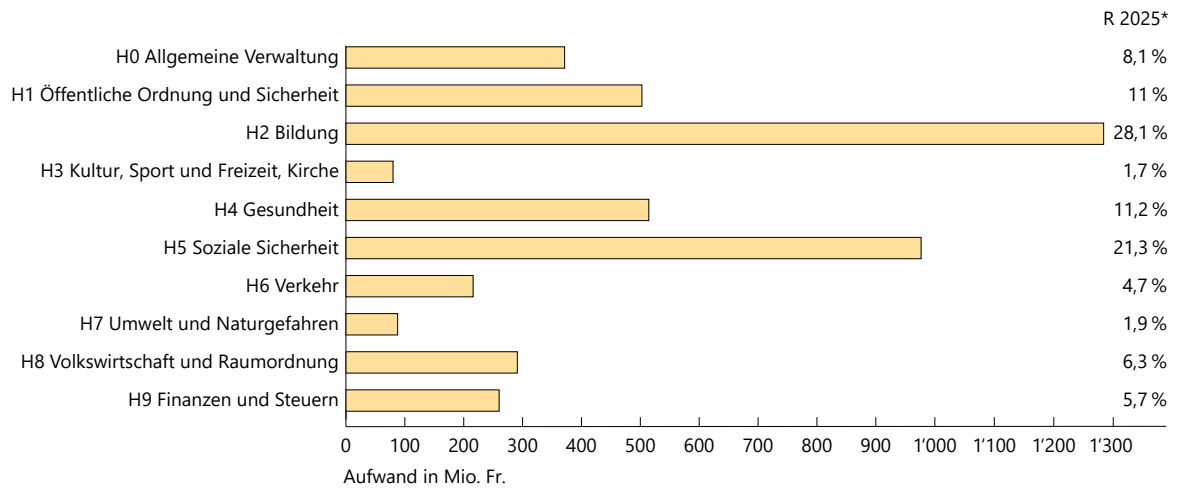
Zentralschweizer Filmförderung

2025 unterstützte die Zentralschweizer Filmförderung Projekte, die gesellschaftliche Veränderungen und Lebensräume im Wandel thematisieren. Sie regen dazu an, die Auswirkungen der Urbanisierung auf Kultur, Nachbarschaften, Quartiere und Alltag zu reflektieren, und fördern so die kulturelle Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen.

Bildquelle: Zentralschweizer Filmförderung, Produktion Tapir, Filmdreh FUSCHT IM SACK

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche H2 Bildung und H5 Soziale Sicherheit zusammen rund die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Hauptaufgabe H2 Bildung vor der Hauptaufgabe H4 Gesundheit die gewichtigste Position (vgl. Kap. II dieses Dokuments).



*Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2024	B 2025	R 2025
30	Personalaufwand	747,2	793,4	791,1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	278,0	279,3	295,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140,1	143,0	143,2
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,3	5,5	17,9
36	Transferaufwand	2'520,4	2'720,8	2'676,2
	Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'942,1	3'923,6
40	Fiskalertrag	-2'009,3	-1'810,9	-2'049,5
41	Regalien und Konzessionen	-38,2	-60,7	-163,1
42	Entgelte	-210,3	-208,2	-220,6
43	Verschiedene Erträge	-2,0	-1,6	-2,3
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-8,9	-9,5	-12,1
46	Transferertrag	-1'581,2	-1'722,1	-1'698,6
	Betrieblicher Ertrag	-3'849,9	-3'812,9	-4'146,2
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-149,9	129,2	-222,6
34	Finanzaufwand	16,6	24,1	20,6
44	Finanzertrag	-159,5	-122,0	-133,9
	Finanzergebnis	-142,9	-97,9	-113,2
	Ordentliches Ergebnis	-292,8	31,3	-335,8
38	Ausserordentlicher Aufwand	-0,4		-2,4
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-0,4		-2,4
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-293,2	31,3	-338,2



Der betriebliche Aufwand liegt mit 3'923,6 Millionen Franken um 18,4 Millionen Franken unter dem Budgetwert, aber deutlich über dem Vorjahr. Im Personalaufwand (Kontengruppe 30) resultiert eine Budgetunterschreitung von 2,3 Millionen Franken. Die Budgetüberschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kontengruppe 31) entfällt auf ein Delkredere für rückgeforderte Härtefallgelder von 13 Millionen Franken (Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft). In den Mehrkosten im Aufgabenbereich 4071 Immobilien für höhere Raummieten, Neben- und Energiekosten von 6,7 Millionen Franken ist eine Rückstellung von 3,5 Millionen Franken für Doppelbelastungen von Mieten im Zusammenhang mit dem Bezug des KVSE enthalten. Diverse Budgetunterschreitungen reduzieren die Budgetüberschreitung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Einlagen in Fonds (Kontengruppe 35) sind 12,4 Millionen Franken über Budget. Wegen der erfreulichen Ausschüttung des Lotterieanteils von Swisslos an den Kanton Luzern konnten der Schwankungsfonds des Regierungsrates (5 Mio. Fr.) und weitere Lotteriefonds gespiesen werden. Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) wurde um 44,6 Millionen Franken unterschritten. Die grössten Abweichungen gab es im Asyl- und Flüchtlingswesen (-18,4 Mio. Fr.), im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft (-13,2 Mio. Fr.), bei der Förderung Klima und Energie (-5,5 Mio. Fr.) sowie in der Volksschulbildung (-4,7 Mio. Fr.).

Der betriebliche Ertrag ist mit 4'146,2 Millionen Franken um 333,3 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den höheren Fiskalertrag (Kontengruppe 40) von 238,7 Millionen Franken sowie eine in der Kontengruppe 41 enthaltene nicht budgetierte SNB-Ausschüttung von 95,8 Millionen Franken zurückzuführen. Beim Transferertrag (Kontengruppe 46) resultieren negative Budgetabweichungen im Asyl- und Flüchtlingswesen (32,8 Mio. Fr.), bei der Förderung Klima und Energie (5,9 Mio. Fr.) oder bei den Sozialversicherungen (3,5 Mio. Fr.). Höhere Anteile an Bundeserträgen können dies nur teilweise kompensieren.

Das Finanzergebnis schliesst mit plus 113,2 Millionen Franken um 15,4 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Der Zinsaufwand liegt 3,3 Millionen Franken unter dem Budget. Der um 11,9 Millionen Franken höhere Finanzertrag entfällt zu 5,5 Millionen Franken auf die Immobilien, zu 3,3 Millionen Franken auf höhere Dividenderträge und zu 3,3 Millionen Franken auf einen höheren Zinsertrag.

Wie in den Vorjahren weisen wir Rückzahlungen von Härtefallgeldern als ausserordentlichen Erfolg aus, weil auch die Auszahlungen 2020 und 2021 ausserordentlich erfolgt waren. Von den Rückforderungen 2025 von brutto 16,1 Millionen Franken haben wir 0,7 Millionen Franken dem Bund zurückerstattet und ein Delkredere von 13 Millionen Franken gebildet. Daraus resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von 2,4 Millionen Franken.

Unbekanntes archäologisches Baukulturerbe

Die Bautätigkeit und der Infrastrukturausbau schreiten kontinuierlich voran, was ein leichter, aber stetiger Zuwachs an überbauter Fläche bedeutet, auch in unberührtem Boden ausserhalb archäologischer Fundstellen. In einem Pilotprojekt der Kantonsarchäologie wurden in definierten Verdachtsflächen Bauprojekte mit mehr als 1500 m² Aushubfläche begleitet, um bislang unbekanntes archäologisches Kulturerbe zu erfassen.

Bildquelle: Kanton Luzern, Kantonsarchäologie

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

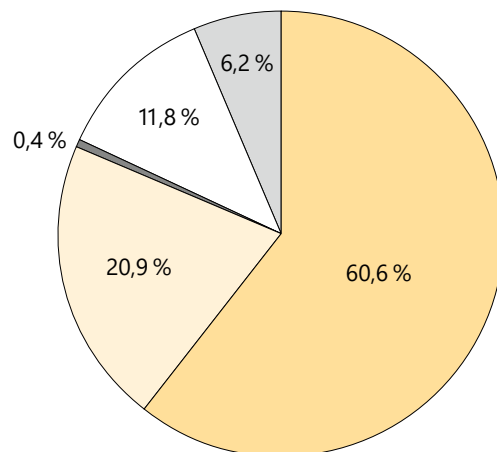
(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'665,6	-1'484,7	-1'671,8
Staatssteuern natürliche Personen	-1'247,0	-1'141,4	-1'243,0
Staatssteuern juristische Personen	-418,5	-343,2	-428,8
Personalsteuern	-8,6	-8,8	-8,8
Übrige direkte Steuern	-213,7	-196,1	-242,2
Grundstückgewinnsteuern	-145,7	-122,9	-165,1
Handänderungssteuern	-41,9	-47,8	-52,7
Erbschaftssteuern	-26,0	-25,3	-24,2
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-121,4	-121,3	-126,8
Verkehrsabgaben	-117,7	-117,3	-122,8
Schiffahrtssteuern	-2,4	-2,2	-2,4
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,4	-1,8	-1,6
Fiskalertrag Total	-2'009,3	-1'810,9	-2'049,5

Der Bruttoertrag der Staatssteuern liegt mit 1'671,8 Millionen Franken um 187,1 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (inkl. Quellensteuern, Steuern aus Kapitalauszahlungen sowie Nach- und Strafsteuern) übertreffen das Budget um 101,6 Millionen Franken, davon stammen 76,5 Millionen Franken aus periodenfremden Erträgen. Bei den Steuern der juristischen Personen resultiert ein Mehrertrag von 85,5 Millionen Franken. Dieser stammt aus höheren periodenfremden Erträgen von 112,5 Millionen Franken, während für 2025 ein Minderertrag von 27,0 Millionen Franken realisiert wurde. Bei den übrigen direkten Steuern resultiert ein Mehrertrag von 46 Millionen Franken, vor allem dank um 42,2 Millionen Franken höheren Grundstückgewinnsteuern. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern fällt der Mehrertrag von 5,5 Millionen Franken bei den Verkehrsabgaben ins Gewicht.

Achtung Barriere

Im Rahmen des Projekts «Achtung Barriere» entwickelte die Hochschule Luzern Mixed-Reality-Anwendungen – also digitale Erlebnisse, die virtuelle Elemente mit der echten Umgebung verbinden. Diese Anwendungen machen Erlebnisse von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen für andere erlebbar. Schülerinnen und Schüler erproben die Versionen mit Tablet und mit Mixed-Reality-Technologie.

Bildquelle: HSLU / Kanton Luzern



(in Mio. Fr.)	R 2025
Staatssteuern natürliche Personen	-1'243,0
Staatssteuern juristische Personen	-428,8
Personalsteuern	-8,8
übrige direkte Steuern	-242,2
Besitz- und Aufwandsteuern	-126,8
Fiskalertrag Total	-2'049,5

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'665,6	-1'484,7	-1'671,8
Minderungen Staatssteuern	11,2	5,5	3,2
Nettoertrag Staatssteuern	-1'654,3	-1'479,2	-1'668,6
Steuereinheiten	1,60	1,55	1,55
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-51,7	-47,7	-53,8

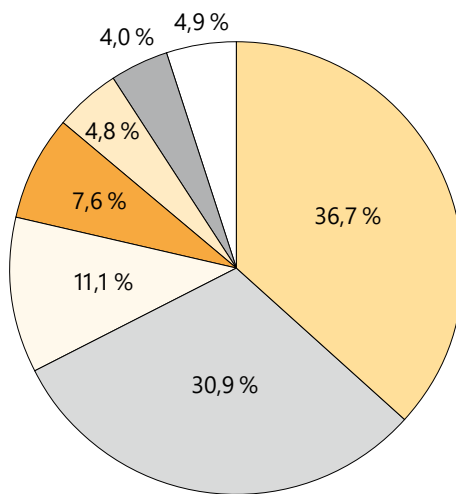


2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Investitionsausgaben (gesamt)	296,5	357,3	308,9
Investitionseinnahmen (gesamt)	-45,1	-47,3	-29,2
Nettoinvestitionen	251,4	310,0	279,7

Die Investitionsausgaben liegen um 48,4 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Insbesondere weil kleine und mittlere Projekte im Umfang von rund 12,5 Millionen Franken nicht wie geplant realisiert werden konnten, wird das Budget bei den kantonalen Hochbauten um 17,8 Millionen Franken unterschritten. Wegen Projektverzögerungen und -verschiebungen, u. a. aufgrund von Beschwerden, wird im Strassenbau 11,6 Millionen Franken weniger investiert als geplant. Unterschritten werden die Investitionsausgaben auch in den Bereichen öffentlicher Verkehr (4,7 Mio. Fr.), Naturgefahren (4,7 Mio. Fr.) und Informatik und Material (4,5 Mio. Fr.). Die Investitionseinnahmen fallen um 18 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Dadurch reduziert sich die Budgetabweichung bei den Nettoinvestitionen auf 30,4 Millionen Franken. Mit netto 279,7 Millionen Franken wurden 2025 rund 11,3 Prozent höhere Nettoinvestitionen realisiert als im Vorjahr.

Von den Investitionsausgaben 2025 entfallen rund 2/3 auf die Aufgabenbereiche Immobilien und Strassen. Im Bereich Gesundheit ist die Aktienkapitalerhöhung von 22,8 Millionen Franken für die Luzerner Psychiatrie AG enthalten.



(in Mio. Fr.)	R 2025
Immobilien	113,3
Strassen	95,3
Naturgefahren	34,3
Gesundheit	23,3
Informatik und Material	14,9
Landwirtschaft und Wald	12,5
Übriges	15,3
Investitionsausgaben Total	308,9



2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2024	B 2025	R 2025
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	314,8	116,0	112,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-251,6	-309,8	-265,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	0,1	0,1	30,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-251,6	-309,8	-235,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31,4	193,8	-245,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	94,6		-368,4

Weil sich die Forderungen zum Vorjahr um 482,7 Millionen Franken erhöht haben (vor allem beim Bund abrufbare Mittel für die Verrechnungssteuer), resultiert trotz des guten Ergebnisses 2025 ein Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von nur 112 Millionen Franken. Aus der Investitionstätigkeit erfolgt ein Geldabfluss von 235,1 Millionen Franken und aus der Finanzierungstätigkeit ein solcher von 245,4 Millionen Franken. Dadurch nehmen die flüssigen und geldnahen Mittel um 368,4 Millionen Franken ab. Ein Teil dieser Veränderung ist ein Abbau von flüssigen Mitteln im Hinblick auf allfällige Negativzinsen.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2024	R 2025	Differenz
Umlaufvermögen	2'273,1	2'351,3	78,2
Anlagen im Finanzvermögen	756,7	910,0	153,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'106,0	5'239,4	133,5
Anlagevermögen	5'862,7	6'149,4	286,7
Total Aktiven	8'135,8	8'500,7	364,9
Fremdkapital	-3'120,4	-2'996,1	124,3
Eigenkapital	-5'015,4	-5'504,5	-489,2
Total Passiven	-8'135,8	-8'500,7	-364,9

Da 2025 mehr Investitionen getätigt als Verwaltungsvermögen abgeschrieben wurde, nehmen die Anlagen im Verwaltungsvermögen um 133,5 Millionen Franken zu. Dennoch konnte das Fremdkapital um 124,3 Millionen Franken reduziert werden. Durch den Ertragsüberschuss und dank Kursgewinnen auf Anlagen im Finanzvermögen von 153,2 Millionen Franken (davon 149,6 Mio. Fr. LUKB-Aktien) erhöht sich das Eigenkapital um 489,2 Millionen Franken auf über 5,5 Milliarden Franken.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt.

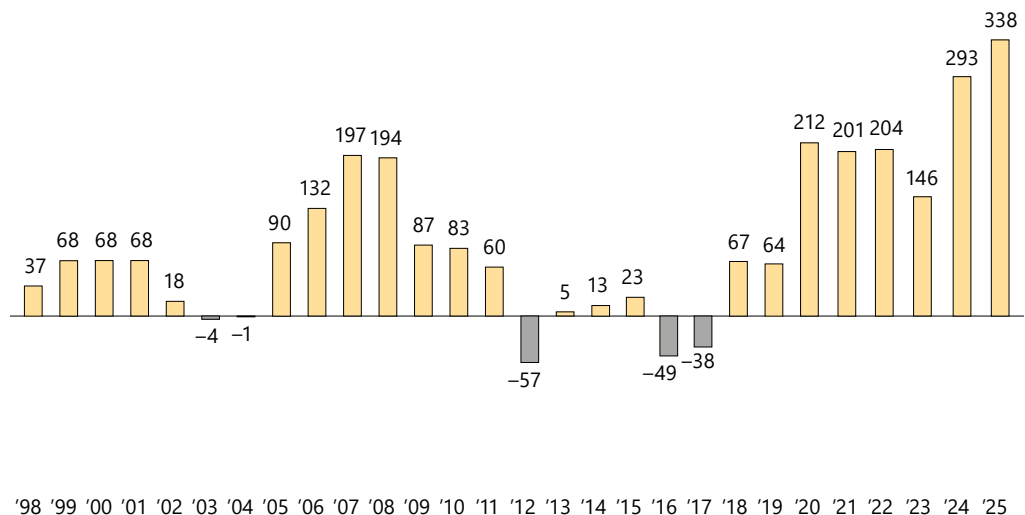
Bildquelle: Gerd Altmann

3. Zusammenfassung und Einhaltung der Schuldenbremsen

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 338,2 Millionen Franken ist der achte positive Abschluss in Folge. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 31,3 Millionen Franken vorgesehen. Mit 355,6 Millionen Franken resultiert die Budgetverbesserung vor allem aus der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern. Davon entfallen 187,1 Millionen Franken auf höhere Brutto-Staatssteuern, 42,2 Millionen Franken auf die Grundstückgewinnsteuern und 95,8 Millionen Franken auf eine nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Dass von den neun übrigen Hauptaufgaben sieben das Budget 2025 unterschritten haben, zeugt von einer hohen Budgetdisziplin der Departemente. Deutlich waren die Unterschreitungen bei der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (8,3 Mio. Fr.), H2 Bildung (4,4 Mio. Fr.) und H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (3,8 Mio. Fr.; ohne die Budgetunterschreitung bei den Gerichten würde die Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit das Budget überschreiten). In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert ein Mehraufwand von 10,7 Millionen Franken, insbesondere wegen tieferer Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



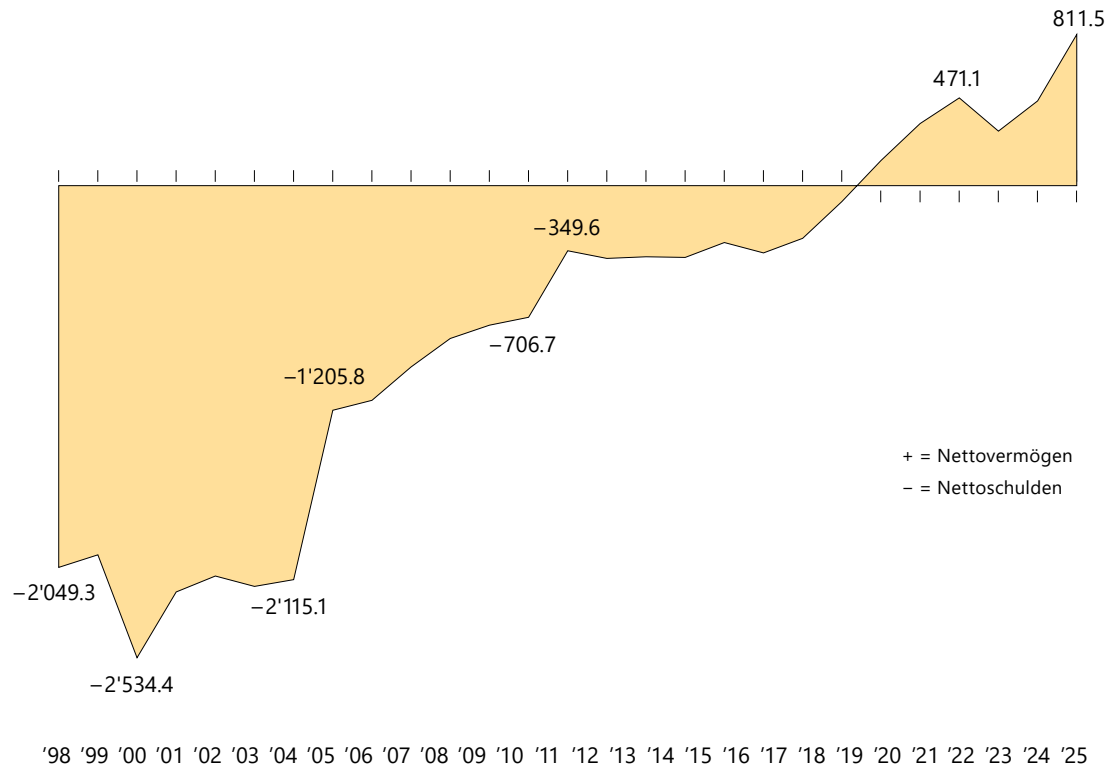
Da die im Jahr 2005 erfolgte SNB-Goldausschüttung in dieser Grafik nicht als Teil des Ertragsüberschusses 2005 dargestellt wird, stellt der Ertragsüberschuss 2025 ein neuer Höchstwert dar. Der operative Ertragsüberschuss von 335,8 Millionen Franken erhöht den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung auf 1'662,7 Millionen Franken. Das Gesetz verlangt, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweisen darf. Damit wird die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung eingehalten.

Forum Ringstrasse Sursee

100 Personen aus dem Raum Sursee beschäftigen sich mit der Frage, wie die stark befahrene Ringstrasse in Zukunft den Verkehr zuverlässiger und sicherer bewältigen kann und wie die Strasse in den Stadtraum integriert werden soll.

Bildquelle: BUWD / Kanton Luzern

Nettoschulden/Nettovermögen in Mio. Fr.



Im Jahr 2000 hatte die Nettoschuld mit über 2,5 Milliarden Franken einen Höchststand erreicht. In den Jahren 1998 bis 2011 konnte mit Ausnahme von zwei Abschlüssen mit geringen Aufwandüberschüssen immer ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Dadurch und dank der SNB-Goldausschüttung von über 800 Millionen Franken im Jahr 2005 reduzierten sich die Nettoschulden bis 2012 deutlich. Durch die erneut guten Ergebnisse seit 2018 kann der Kanton Luzern seit einigen Jahren ein Nettovermögen ausweisen. Durch den Ertragsüberschuss 2025 und die Wertzunahme der Anlagen im Finanzvermögen erhöht sich das Nettovermögen von 454,8 Millionen Franken per Ende 2024 auf 811,5 Millionen Franken per Ende 2025. Der Spielraum zur gesetzlich festgelegten Schuldenbremse Nettovermögen erhöht sich auf 1'642,6 Millionen Franken. Damit ist die Schuldenbremse der Nettoschulden eingehalten.





Der Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I) und der Jahresbericht Teil II sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/verwaltung/FD/Projekte_und_Themen/Finanzen/Jahresberichte



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH - 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch